



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 15. Sitzung

vom 26. September 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ulrich Böhni, Christian Di Ronco, Sahana Elaiyathamby, Beat Hedinger,
Andrea Müller, Michael Mundt

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen	755
2. Postulat Nr. 2022/1 von Maurus Pfalzgraf vom 24. Januar 2022 betreffend «klimafreundliche Nationalbank»	783
3. Postulat Nr. 2022/2 von Lorenz Laich vom 24. Januar 2022 betreffend «Effizienzgewinn beim Protokollieren/Entlastung Kantonsratssekretariat»	794

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12. September 2022:

1. Kleine Anfrage Nr. 2022/34 von Markus Pfalzgraf vom 12. September 2022 betreffend «Verkehrsverlagerung Kanton Schaffhausen in die falsche Richtung».
2. Kleine Anfrage Nr. 2022/35 von Irene Gruhler Heinzer vom 13. September 2022 betreffend «Informationen zur Solarinselanlage».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2022 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/6 vom 1. September 2022 betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen.
5. Antwort des Regierungsrats vom 13. September auf die kleine Anfrage 2022/22 von Urs Capaul vom 25. Mai 2022 betreffend «Vollständige Klimagasbilanz, konkrete Massnahmen».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 13. September 2022 gibt die Frau Kantonsrätin Nicole Herren ihren Rücktritt per 30. September 2022 bekannt. Sie schreibt: «Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich per 30. September 2022 aus dem Kantonsrat austreten werde. Ich musste feststellen, die zeitliche Belastung durch meinen Einsitz im Grossen Stadtrat, als Präsidentin des städtischen Gewerbeverbands und diverser weitere Mandate verunmöglichen die Arbeit im Kantonsrat weiterhin gewissenhaft, in meinen Vorstellungen von solider Ratsarbeit entsprechend zu erfüllen. Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis und Vertrauen und wünsche Ihnen weiterhin konstruktive Diskussionen und Entscheide zum Wohl unserer Bevölkerung».

Ich komme somit auch gleich zur Würdigung von Frau Kantonsrätin Nicole Herren: Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen, die im Jahr 2020 durchgeführt wurden, gelang Nicole Herren der Sprung ins Kantonsparlament. Während ihrer Amtszeit nahm sie in drei Spezialkom-

missionen Einsitz, unter anderem in derjenigen, die die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems vorbereitet hat. Nicole Herren nahm ausserdem Einsitz im Preiskuratorium, welches alljährlich über die Vergabe des Preises für Entwicklungszusammenarbeit berät. Es freut uns, dass Nicole Herren weiterhin ihr Amt im Grossen Stadtrat ausübt und sich politisch engagiert für das Wohl der Bevölkerung in der Stadt Schaffhausen. Liebe Nicole, wir danken dir für deinen Einsatz zum Wohl des Kantons und wünschen dir alles Gute in der Zukunft. Nachrücken wird für Frau Kantonsrätin Herren Herr Severin Brüngger, dessen Inpflichtnahme an der Ratssitzung vom 7. November 2022 erfolgen wird.

2. Die Spezialkommission 2022/6 betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die an der Sitzung vom 12. September 2022 eingesetzte Spezialkommission 2022/8 «Schrittweise Erhöhung Personalbestand der Schaffhauser Polizei» setzt sich wie folgt zusammen: Rainer Schmidig (Erstgewählter), Linda De Ventura, Samuel Erb, Beat Hedinger, Walter Hotz, Hansueli Graf, Gianluca Loser, Peter Neukomm, Patrick Portmann, Raphaël Rohner und Corinne Ullmann.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2022 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird der Justizkommission zur Vorbereitung überwiesen.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 10., 11. und 12. Sitzung vom 20. Juni und 4. Juli 2022 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und**

zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine un- selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaff- hausen

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 22-34

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-87

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es geht in der folgenden Beratung um einen wegweisenden Entscheid für die heutige KSD bzw. deren Umwandlung in die ITSH. Sie haben die regierungsrätliche Vorlage sowie den Bericht der Spezialkommission erhalten. In der Vorlage der Regierung ist die Kopie der Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton beigelegt. Sie bildet die Grundlage für den Kreditbeschluss und den gesamten Gesetzesentwurf. Nach langem, zähem Ringen seit 2008 ist diese Vereinbarung nun zustande gekommen. Um den Bedürfnissen aller Beteiligten, nämlich von Kanton, Stadt, den Spitälern und nicht zuletzt der KSD selbst, einigermaßen gerecht zu werden, einigte man sich auf die vielleicht etwas spezielle Rechtsform der unselbstständigen Anstalt. Ich habe es in meinem Bericht erwähnt, die Spezialkommission tat sich sichtlich schwer, die vorgeschlagene Rechtsform zu akzeptieren. Vielleicht ist es am besten, wenn ich Ihnen die Geschichte der KSD und die gewachsenen Strukturen kurz erläutere. Es mag vielleicht helfen, das etwas spezielle und einmalige Konstrukt der heutigen KSD besser zu verstehen. Es handelt sich nämlich eindeutig um eine Pionierleistung von Kanton und Stadt Schaffhausen; eine Zusammenarbeit von Kanton und Stadt, wie sie später nirgends mehr in diesem Ausmass stattgefunden hat. Der Schaffhauser Regierungsrat und der Stadtrat waren Ende 1972, also genau vor 50 Jahren, übereingekommen, ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der EDV zu koordinieren. Kanton und Stadt haben sich über einen Zusammenarbeitsvertrag geeinigt, der die Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit festhielt. Danach sollten alle Stellen innerhalb der beiden Verwaltungen, die sich bisher mit der EDV-Organisation, Programmierung, Datenerfassung und Datenverarbeitung befasst hatten, zu einer gemeinsamen EDV-Abteilung zusammengelegt werden. Diese gemeinsame Abteilung blieb bis heute in der allgemeinen Verwaltung von Kanton und Stadt integriert. Als Koordinations- und Aufsichtsorgan wurde eine verwaltungsinterne Betriebskommission gebildet, die damals vom kantonalen Finanzdirektor präsiert wurde und der, neben dem städtischen Finanzreferenten, auch die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt angehörten. Die KSD ist also eine gemeinsame Gründung von Kanton und Stadt. Organisatorisch wurde die KSD personell dem Kanton zugewiesen. Nach 20 Jahren wurde eine Neuorganisation fällig, da die

KSD sowohl finanziell wie auch personell nicht mehr mit den gestiegenen Anforderungen mithalten konnte. Die äusseren Strukturen mussten im Zuge dieser Neuorganisation, vor allem in finanzieller Hinsicht, bereinigt werden. Notwendig wurde dies nicht zuletzt dadurch, dass die KSD nach einer Reihe von guten Abschlüssen in den Jahren 1984 bis 1989 infolge grosser Investitionen und fehlender Rückstellungen bald einmal mit rund 1.5 Mio. Franken in den roten Zahlen zu stecken drohte. Da man auch in den nächsten beiden Jahren weiter zu investieren gedachte und positive Abschlüsse nicht vor 1995 zu erwarten waren, wurde es Zeit, das alte Rechnungslegungsmodell und den bisherigen Verteilschlüssel zwischen Stadt und Kanton neu zu überdenken. Das neue Modell sollte die Investitionsvorhaben nicht mehr wie bisher der Betriebsrechnung der KSD belasten. Künftig sollten die Investitionen zwischen Kanton und Stadt im Verhältnis 55 zu 45 aufgeteilt werden. Diverse Programme für die Steuerverwaltung von Kanton und Stadt sowie für die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen wurden an die Hand genommen. 1997 wurde die KSD dann in einen WoV-Betrieb mit Globalbudget umgewandelt. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts kam es immer wieder zu Pannen, Datenlecks und zu Projekten, die mehr versprachen als sie halten konnten. Dies ist einerseits auf die zunehmende Komplexkomplexität der IT-Sicherheit, aber auch auf klassische Führungsfehler mit mangelhaftem Risikomanagement und Controlling zurückzuführen. Insgesamt präsentiert sich aber die heutige KSD als verantwortungs- und leistungsbewusste Dienststelle, die es nicht verdient, pauschal verurteilt zu werden. Der kontinuierliche Ausbau der Leistungen der KSD, aber auch die Stabilität der Leitung sind beachtlich. Wir haben in den vergangenen 50 Jahren lediglich vier Leiterinnen und Leiter zu verzeichnen. Albert Gfeller, Dieter Schäfler, Gerrit Goudsmit und seit 2020 Barbara Berger. Bereits 2008 wurde von den beiden Eignern Kanton und Stadt Schaffhausen die bestehende Organisation der KSD hinterfragt. Die Evaluation der idealen Rechtsform sowie die Frage, ob die Weiterführung der gemeinsamen Trägerschaft verfolgt werden soll, führte zur Erkenntnis, dass die Weiterführung des heutigen Betriebs als unselbstständige Anstalt in einer Hand die zweckmässigste Organisationsform darstellt. Die zukünftige ITSH kann so ihre bewährte Struktur beibehalten, ist handlungs- und wettbewerbsfähig, aber trotzdem noch ein Servicedienstteil der kantonalen Verwaltung. Zudem können mit der Weiterführung der heutigen Betriebsform die bestehenden Verträge ohne Unterbruch übernommen werden. Ebenso untersteht das Personal weiterhin dem kantonalen Personalrecht. Insbesondere aber ist bei dieser Rechtsform die Gefahr einer Submissionspflicht der kantonalen Gemeinde gebannt. Die Gemeinden werden also für eine Auftragsvergabe an die kantonale IT-Anstalt nicht zur Ausschreibung gezwungen sein. Die Stadt Schaffhausen gibt ihre Ei-

gentümergebietung auf und wird fortan Bestellerin bei der kantonalen IT-Anstalt. Sie wird als Ankerkundin im Kundengremium Einsitz nehmen. Die Spezialkommission diskutierte anfänglich grundsätzlich über die Rechtsform. Während am Anfang die Gründung einer AG im Vordergrund stand, gab es gegen den Schluss der Diskussion die Forderung, die KSD in eine einfache Dienststelle umzuwandeln. Während eine AG als Anbieterin als aussenstehendes Unternehmen sich wenig mit den verwaltungsinternen Abläufen auseinandersetzen hat und damit nicht mehr in die Verwaltung integriert ist, bildet sich automatisch eine zunehmende Entfremdung zwischen Anbieterin und Nutzern. Auch müsste die Anbieterin Mehrwertsteuer verrechnen, was die Produkte schliesslich verteuern würde. Eine reine Dienststelle hätte kaum die nötige Bewegungsfreiheit, die finanziellen Ressourcen zu sichern und den Bestellern wie Kanton, Stadt und Spitäler langfristige Sicherheit zu bieten. Auch die Stadt als Ankerkunde würde gewissermassen zwischen Stuhl und Bank fallen, da sie bestenfalls bei der Dienststelle Leistungen einkaufen könnte. In der Entscheidungsfindung über zukünftige Produkte und Dienstleistungen wäre sie aber aussen vor gelassen. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Stadt und Kanton haben eine Vereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung ist die Rede von einer unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt und nicht von einer beliebig anderen Rechtsform. Wenn der Kanton nun dieses Gesetz berät, kann er also lediglich Änderungen beschliessen, die sich mit der Vereinbarung im Anhang decken, und er müsste einem anfälligen Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung zustimmen, wenn er damit nicht einverstanden ist. Aber dies wäre wohl nicht die klügste Handlung. Es müssten erneut Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt stattfinden, mit sehr, sehr ungewissem Ausgang. Man kann auch ein solches Unternehmen nicht einfach von heute auf morgen auf den Kopf stellen. Die heutige KSD braucht, wie aus der Vorlage klar hervorgeht, eine Umwandlung. Denn die heutige WoV-Lösung entspricht nicht der Vorgabe von HRM2. Zwei Eigner sind ebenfalls mit dem Rechnungsmodell nicht zu vereinbaren. Die jetzigen, heutigen Strukturen entsprechen am ehesten dieser unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die heutige KSD als zukünftige ITSH von Grund auf neu aufzustellen oder umzubauen, wäre also eine sehr unsanfte Landung, die leicht zu einer Bruchlandung führen könnte. Eine sanfte Landung ist der nun vorgeschlagene Weg mit dem Vorteil, dass auf den vorhandenen Strukturen aufgebaut werden kann. Erfahrungen können gesammelt werden und nach ein paar Jahren wären immer noch strukturelle Veränderungen möglich, wenn es sich als nötig erweist. Ich bitte den Kantonsrat, diese Rechtsform mit der von der Kommission vorgeschlagenen Lösung zu akzeptieren und nicht vielleicht aus Trotz wegen der heutigen Webseite oder aufgrund von irgendwelchen anderen Ressentiments nach dem Motto «Jetzt räumen wir mal den Stall tüchtig

aus», eine Veränderung zu verunmöglichen, die dringend nötig ist. Damit schlagen Sie nämlich nur den Sack und meinen eigentlich den Esel. Kanton, Spitäler, Stadt und einige Gemeinden brauchen eine gut funktionierende Informatik und ein gut motiviertes Team. Herr Präsident, kann ich auch gleich unsere Meinung unserer Fraktion anfügen? Sie vertritt folgende Meinung: Die hier gewählte Rechtsform ist eine einmalige Sonderlösung in der Schweiz und eine Ansammlung von neuerlichen Verflechtungen; die Verwaltungskommission, die IT-Kommission und die Geschäftsleitung. Die Fraktion sieht das im Grunde eher skeptisch. Allerdings liegt mit der jetzigen Vorlage ein ausgearbeiteter Lösungsvorschlag auf dem Tisch, mit dem beide Partner leben können und der eine Verbesserung zur bisherigen Lösung darstellt. Die Stadt bleibt neben dem Kanton wichtigster Ankerkunde, was Arbeitsplätze sichert. Die Kontrolle durch den Kantonsrat wird bei der vorgeschlagenen Rechtsform wesentlich verbessert. ITSH erhält eine klare Strategie, bei der keine teuren Eigenentwicklungen mehr erfolgen sollen, sondern grundsätzlich bestehende Produkte auf dem Markt eingeführt werden. Bei einer AG-Lösung würde die Organisation Mehrwertsteuerpflichtig, was aus Kostengründen unbedingt verhindert werden soll. Die vorgeschlagene Lösung ist mindestens für die Übergangsphase sinnvoll. Bei einem Nichteintreten bzw. einer Rückweisung wird sich die Anpassung der Rechts- bzw. Organisationsform aufgrund der komplizierten Besitzverhältnisse nochmals in die Länge ziehen. Ob dann eine bessere Lösung vorgeschlagen werden kann, ist sehr fraglich. Die restlichen Gemeinden des Kantons behalten die Freiheit, Dienstleistungen via ITSH oder private Anbieter zu beziehen. Einige Mitglieder unserer Fraktion haben sich, offen gestanden, aber auch sehr kritisch geäußert. Es sind Fragen aufgetaucht, ob die Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Schaffhausen vielleicht, nicht als Kunden zweiter Klasse gelten und deren Anliegen vielfach auf die lange Bank geschoben werden bzw. sich mit der Antwort «Das ist halt so bei uns» zufriedengeben müssen. Es darf offen ausgesprochen werden, dass einige Gemeinden mit den Dienstleistungen und dem PreisLeistungsverhältnis der KSD sehr unzufrieden sind. Es wurden zusätzlich Bedenken geäußert, ob mit dieser Struktur ein genügendes Kostenbewusstsein vorhanden sein wird. Falls diese Überführung der KSD in die ITSH zustande kommt, bitte ich den verantwortlichen Regierungsrat Walter Vogelsanger ausdrücklich, sich diese Anliegen zu Herzen zu nehmen. In der Eignerstrategie könnten die Weichen gestellt werden für diesbezügliche Verbesserungen. In Abwägung von Pro und Contra stellt sich aber eine grosse Mehrheit hinter diese Vorlage. Allerdings mit dem Verweis auf die Forderungen der Gemeindevertreter nach einer markanten Verbesserung dieser vorher angeführten Kritik.

Bruno Müller (SP): Mit seinem sorgfältig und gut formulierten Kommissionsbericht hat Kommissionspräsident Peter Scheck die Beratungen der Spezialkommission präzise zusammengefasst. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Wiederholung des Kommissionsberichts, möchte aber vier Aspekte hervorheben, welche die SP-Kantonsratsfraktion bewogen hat, auf die Vorlage einzutreten. Erstens: klare Verantwortlichkeiten. Die SP-Kantonsratsfraktion begrüsst die Klärung der Verantwortlichkeiten. Künftig ist der Kanton Schaffhausen Eigner von ITSH und die Gemeinden – darunter auch der Ankerkunde, die Stadt Schaffhausen – sowie die verschiedenen Verwaltungsratsinstitutionen sind die Kunden. Zweitens: Kundenorientierung. Damit der Kanton und die Gemeinden ihre Aufgaben wahrnehmen können, ist eine gut funktionierende IT-Infrastruktur zwingend notwendig. Nicht nur im Alltag, sondern auch noch ausgeprägter in einer Krisensituation. Dazu braucht es neben der IT-Expertise auch entsprechende verwaltungsnahe personelle Ressourcen mit entsprechendem Knowhow, auf die unmittelbar zurückgegriffen werden kann. Eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt ist gegenüber einer Verwaltungsabteilung agiler. Bestellungen von Hardware und Dienstleistungen können schnell und flexibel erledigt werden, während der Budgetprozess über einer Dienststelle über den Kantonsrat entfällt. Die Kostenrechnung bietet Transparenz gegenüber den Bestellern und nicht zuletzt kann auf aufwendige Submissionsverfahren und Mehrwertsteuerabrechnungen verzichtet werden. Die Rechtsform einer AG oder einer Dienststelle, die möglicherweise dann noch knappe personelle Ressourcen hat, können diese Vorteile nicht aufwiegen. Drittens: Einbezug der Gemeinden. Die in Art. 6 des Gesetzes vorgesehene IT-Kommission ermöglicht die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden und dem Ankerkunden, der Stadt Schaffhausen. Bei einer Verwaltungseinheit wäre diese Mitsprache nicht per se gegeben. Von seiner Grösse wäre es wünschbar, wenn Kanton und Gemeinden gesetzlich verpflichtet wären, die IT-Leistung von einer Organisation zu beziehen, wie das zum Beispiel in den Kantonen Glarus oder Appenzell geregelt ist. Politisch hätte ein solches Modell eher schlechte Karten. Deshalb wählt die IT-Schaffhausen den Königsweg und will und muss mit Leistung überzeugen, um damit die Gemeinden zu verstärkter Zusammenarbeit motivieren. Viertens: Notwendige Weiterentwicklung der bisherigen KSD. Die rechtlichen Grundlagen der KSD ist eine in die Jahre gekommene Vereinbarung zwischen den Exekutiven von Kanton und Stadt Schaffhausen mit zwei Eignern. In der Vereinbarung über die KSD ist übrigens keine Kündigung vorgesehen. Die vorliegende Gesetzesvorlage spiegelt das Verhandlungsergebnis langer Verhandlungen zwischen den Exekutiven von Kanton und Stadt Schaffhausen. Völlig offen ist, wie sich die Miteigentümerstadt Schaffhausen positioniert, wenn das im vorliegenden Gesetz verankerte Mitspracherecht in Frage gestellt würde. Aus diesen Gründen wird die SP-

Kantonsfraktion auf die Vorlage eintreten, aber in der Detailberatung Anträge stellen. Varianten mit der Rechtsform einer AG oder einer Dienststelle lehnen wir ab.

Jannik Schraff (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion zur Vorlage bezüglich der Überführung der KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt bekannt. Wir haben die Vorlage ausgiebig beraten und teilen die Meinung, dass ein rechtskonformer Zustand hergestellt werden muss. Auch sind wir überzeugt: Digitalisierung ist die Zukunft mit all ihren Möglichkeiten und Chancen. Gerade darum ist uns das Thema wichtig. So unterstützen gute und anwenderfreundliche Lösungen die Zufriedenheit der Mitarbeiter und können die Effizienz in diversen Bereichen markant steigern. In diesem Zusammenhang verstehen wir zwar gewisse Argumente für eine möglichst schnelle Überführung in eine konforme Rechtsform. Allerdings gewichten wir hier die qualitativen Argumente höher als den zeitlichen Aspekt. Ein Vergleich der IT-Organisationen von 16 Kantonen zeigt, dass 13 von ihnen die Form einer Dienststelle gewählt haben, zwei eine öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt und wir in Schaffhausen, als letzter Kanton im Vergleich, die heutige KSD. Ich denke, da drängt sich schon die Frage auf, warum die grosse Mehrheit der Kantone sich für die Dienststelle entschieden hat. Wenn Sie an Projekte zurückdenken, die Sie erlebt oder wovon Sie gehört haben, welche fatale Kostenfolgen hatten oder teilweise sogar nie zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen sind – kommen Ihnen da nicht auch als erstes IT-Projekte in den Sinn? Wollen wir also genau in diesem Bereich ein Experiment wagen, ohne die naheliegenden Alternativen wirklich geprüft zu haben? Wir sind der Meinung, dass die Variante Dienststelle zu wenig geprüft wurde und dies zwingend nachgeholt werden sollte. In diesem Sinne werden wir auf die Vorlage eintreten, aber direkt nach dem Eintreten den Antrag stellen: Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, die Variante Dienststelle zu prüfen und auszuarbeiten.

Montanari Marcel (FDP): Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und wir begrüßen auch, dass nach der, auch vom Kommissionspräsidenten geschilderten, langen Verhandlungen nun ein Schritt vorwärtsgemacht werden kann. In dem Sinne unterstützt unsere Fraktion auch die angedachte Rechtsform mit einer unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt, vor allem auch aufgrund der Geschichte und der speziellen Zusammenarbeit mit der Stadt. Den nun von der GLP angekündigten Antrag haben wir kurz per Mail andiskutiert. Hierzu kann ich schon einmal vorweg sagen, dass einige Mitglieder dagegen votieren werden, weil sie zusätzliche Abklärungen unnötig finden und jetzt den eingeschlagenen Weg weitergehen möchten, während dem Einzelne sagen, dass man das vielleicht

auch nochmals genauer anschauen kann. Aber da werden wir die Diskussion sicherlich abwarten und jetzt als erstes einmal eintreten.

Urs Capaul (parteilos): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Die wesentlichen Punkte können Sie dem umfassenden Kommissionsbericht entnehmen. Das Gesetz wurde mit einigen geringfügigen Änderungen von der Kommission mehrheitlich genehmigt. Hingegen wurde die Rechtsform der zukünftigen Organisation in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Die Fraktion stellt sich hinter die Kommissionsmehrheit, wonach die KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen sei. Dies aus verschiedenen Gründen. Erstens: In Zukunft wird die ITSH einzig dem Kanton unterstellt und die Stadt wird Bestellerin. Dies ist ganz im Sinne der Motion von Walter Hotz. Die heutige Miteigentümerin Stadt Schaffhausen möchte jedoch auch in Zukunft auf die IT-Kommission Einfluss nehmen und Projekte vorantreiben können. Für die Stadt kommt nur diese Organisationsform in Frage, für die ITSH ist die Stadt eine Ankerkundin. Zweitens: Die unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt ITSH bietet eine Auslagerung aus der Kernverwaltung und ermöglicht dadurch eine gewisse Flexibilisierung und einen unternehmerischen Handlungsspielraum samt entsprechender Eigenverantwortung, Kundenorientierung und eigener Rechnungsführung. Die Informatikdienstleistungen der ITSH sollen nicht nur dem Kanton als Eigentümer, sondern ebenso den Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen dienen. Dabei gibt es für die Kunden wie die kantonalen Gemeinden keine Submissionspflicht, wenn sie Leistungen von der ITSH beziehen. Die Leistungen der ITSH bleiben für sämtliche Kunden nicht ausschreibepflichtig. Zumindest, solange sich die ITSH nicht an Ausschreibungen im Markt als Anbieter beteiligt. Eine Mehrwertsteuerpflicht entfällt. Drittens: Die Leistungen der ITSH sollen zu vollen Kosten oder mittels Pauschalen verrechnet werden. Jedoch auch die Leistungen der Verwaltung, wie zum Beispiel des Personal- oder des Hochbauamtes zugunsten der ITSH sollen analog verrechnet werden. Das schafft Transparenz. Dazu wird eine Betriebsbuchhaltung mit Leistungsverrechnung geführt. Viertens: Der Rechtsschutz und die staatlichen Garantien werden aufrechterhalten. Fünftens: Die zukünftige ITSH als unselbstständige Anstalt bleibt Teil des Rechtsträgers Kanton. Dadurch bleiben alle politischen Instrumente erhalten, insbesondere auch für den Kantonsrat. Auch das Personalrecht behält seine Gültigkeit. Sechstens: Mit dem Erlass des Gesetzes setzt der Kantonsrat die grundlegende Strategie der ITSH fest und er übt die Oberaufsicht über die ITSH aus. Siebtens: Der Kantonsrat genehmigt Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht der ITSH und nimmt von der Eignerstrategie Kenntnis. Obwohl unsere Fraktion eine Genehmigung die Eignerstrategie durch den Kantonsrat vorgezogen hätte – die Diskussionen rund um

die EKS lassen grüssen –, wird die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion der Vorlage demnach zustimmen. Heute dürfte die Rechtsnorm im Kantonsrat erneut diskutiert werden. Namentlich soll die Diskussion Dienstabteilung oder unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt nochmals aufgegriffen werden. Wieso eine Dienstabteilung gegenüber der von Stadtrat und Regierungsrat favorisierten öffentlich-rechtlichen Anstalt besser sei, ist durch die Antragsteller jedoch konkret zu belegen. Ich habe bisher nur Schaum und nichts Anderes gehört. Nach Meinung der GRÜNEN-Jungen Grünen-Fraktion überwiegen die Vorteile einer unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Zuletzt noch mein Dank an den Kommissionspräsidenten Peter Scheck, der zielorientiert durch die zum Teil schwierigen und kontroversen Diskussionen führte.

Pentti Aellig (SVP): Im gesamten Kanton Schaffhausen kenne ich unzählige Menschen aus Stadt und Land, die sich im Zusammenhang mit der KSD kaum positiv äussern. Dass heute alle Kantonsräte, welche die Interessen der Stadt Schaffhausen vertreten, der Vorlage zustimmen werden, kann ich gut nachvollziehen. Dass viele links-grüne Kantonsräte, welche grundsätzlich alle öffentlich-rechtlichen Institutionen eher zementieren wollen, dieser Vorlage auch zustimmen werden, kann ich ebenso nachvollziehen. Im Grunde freut es mich, dass Parteikollege Stadtrat Preisig ein wenig auf die bürgerliche Spur zurückgefunden hat. Im Falle der KSD-Vorlage will er die Stadt Schaffhausen aus der Vernetzung der KSD lösen. Sich von unrentablen Abteilungen trennen ist eine klar bürgerliche Grundhaltung. Auch Daniel Preisig, wenn er ehrlich ist, hat sich Jahre lang über die KSD fürchterlich aufgeregt – ich erinnere an das Beispiel mit der Homepage – und clevererweise ist es der Stadt gelungen, mit einer eigenen CMS-Lösung eine Homepage zu erstellen, die von Profis aufgestellt wurde. Das grosse Kunststück dieser Vorlage ist, dass es gelungen ist, Regierungsrat Walter Vogelsanger davon zu überzeugen, dass der Kanton die KSD allein übernehmen muss. Worin der Vorteil für den Kanton bestehen soll, wenn die KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden soll, erschliesst sich mir auch bei mehrfachem Durchlesen dieser Vorlage nicht. Ich habe die Spezialkommission mehr als einmal davon zu überzeugen versucht, dass wir zuhanden des Kantonsrats zur besseren Beurteilung dieser Vorlage zuerst eine aktuelle Kundenzufriedenheitsanalyse erstellen. Wann zuletzt die Kundenzufriedenheit analysiert wurde, wusste auch Frau Berger nicht genau. Jedenfalls wehren sich vor allem die städtischen Vertreter vehement, dass man eine Kundenzufriedenheitsanalyse erstellt. Das plötzlich erschienene 14-seitige Marketingpapier mit dem Namen «Zufriedenheit der KundInnen mit der Leistung der KSD» basiert auf einer qualitativen Umfrage eines Customer Sancricity-Workshops.

Ich habe mit mehreren Teilnehmern gesprochen. Mit einer seriösen Kundenzufriedenheits-Analyse hat diese Marketing-Veranstaltung allerdings nichts zu tun. Als Volksvertreter des Reiats und als Mitglied des Verbands der Schaffhauser Gemeindepräsidenten (VGSH) kenne ich viele Meinungen über die KSD. Ich kann Ihnen sagen: Dass im Hinblick auf die heutige Vorlage mein Antrag einer Analyse abgelehnt wurde, bedaure ich. Für mich hat diese Vorlage den Beigeschmack eines städtischen Fluchtversuches. Die Stadt sucht das Weite und der Kanton soll sich nun plötzlich allein um die KSD kümmern. Dass der Flüchtende sich noch mit einem Honorar bereichern darf, ist für mich schon gar nicht nachvollziehbar. Ich appelliere an die Vertreter der 25 nicht-städtischen Gemeinden: Bitte treten Sie nicht auf diese Vorlage ein. Bitte helfen sie mit, dass wir alle zusammen, alle 26 Gemeinden, gemeinsam die KSD in eine effiziente, erfolgreiche, schlanke Dienststelle umwandeln. Für das Protokoll noch zwei Schlussbemerkungen. Erstens: Die Stadt verpflichtet sich, noch sieben Jahre Ankerkunde der KSD zu bleiben. Glauben Sie mir, die Stadt wird keinen einzigen Tag länger Kunde bleiben. Zweitens: Mit der Überführung der KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt in der finanziellen Alleinverantwortung des Kantons Schaffhausen werden wir uns auch zukünftig noch sehr oft mit Problemen beschäftigen. Sie werden es erleben. Ich trete nicht auf diese Vorlage ein, weil sie den Kanton mit vielen Problemen alleine lässt. Die IT ist ein dermassen hoch kompetitives Geschäftsfeld, dass eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt die falsche Rechtsform ist. Eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche IT-Anstalt ist die falsche Lösung.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Haben Sie mit den Äusserungen am Schluss einen Nichteintretensantrag gestellt?

Pentti Aellig (SVP): Ja, das ist eigentlich die logische Schlussfolgerung: Ich stelle den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Corinne Ullmann (SVP): Als ich mich mit dieser Vorlage befasst habe, lief mir schon kalter Schweiß den Rücken runter, als ich die vorgeschlagene Rechtsform las. Wie können wir eine IT-Firma in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausens überführen? Nur ein Beispiel: Wie will die ITSH konkurrenzfähig bleiben, wenn sie dem Lohndiktat des Kantons untersteht? Können so Spezialisten mit den wichtigen Kompetenzen überhaupt eingestellt werden, bzw. möchten sie überhaupt eingestellt werden? Kann die ITSH mit dieser Organisationsform schnell genug auf Trends und Konkurrenzprodukte reagieren? Bleibt sie wirklich wettbewerbsfähig? Ich habe meine Zweifel. Ich empfehle der Spe-

zialkommission dringend, diesen wichtigen Punkt nochmals vertieft zu prüfen. Ich habe dazu auch einen sehr guten und hilfreichen Beitrag in der Zeitschrift «Recht», Ausgabe 1/20 gefunden und empfehle Ihnen diesen zu konsultieren. Wie uns allen bekannt ist, wurde die KSD von der Stadt Schaffhausen und dem Kanton gegründet. Mehr als einmal vernahm man seitens städtischer Exekutivmitgliedern, dass sie mit der KSD nicht immer zufrieden seien. Nun trennen sie sich also von der KSD bzw. vom Kanton? Oder sollte ich vielmehr fragen: Sie verlassen das sinkende Schiff? Aber eben, doch nicht ganz. Sie werden noch mindestens sieben Jahre als Ankerkunde dabeibleiben müssen und haben wirklich das Beste aus der Trennung herausgeholt. Doch was passiert mit der KSD, wenn sich die Stadt doch dazu entschliesst, zu einem anderen Anbieter zu wechseln? Ich möchte es an dieser Stelle jedoch trotzdem nicht versäumen, den Exekutivmitgliedern der Stadt Schaffhausen zu dieser Vorlage zu gratulieren. Als Kantonsrätin fühle ich mich aber leider ziemlich über den Tisch gezogen. Es ist, als wenn der bei der Scheidung der Ehemann – hier die Stadt Schaffhausen –, welcher sich scheiden lassen will und ausgezogen ist, bei der Ex-Ehefrau, in unserem Fall beim Kanton, weiterhin am Tisch sitzt und der Ex sagen wird, wie sie was zu tun hat. Ob das eine gesunde Ex-Beziehung ist, lasse ich offen. Aus obenerwähnten Gründen kann und werde ich dieser Vorlage nicht zustimmen und bitte betroffene Gemeindevertreter, dies ebenfalls nicht zu tun. Denn ich fühle mich auch als Gemeindevertreterin und Kundin der KSD unwohl dabei, dass sich die Stadt von ihrer KSD trennt und dem Kanton zu diesen Bedingungen überlässt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zuerst möchte ich mich bei der Spezialkommission und ihrem Präsidenten für die speditive und auch konstruktive Behandlung dieser Gesetzesvorlage bedanken. Die weitsichtige Sitzungsplanung und die rasche Bereitstellung der Unterlagen und Berichte zusammen mit dem Kantonsratsbüro ermöglichten ein zügiges Beraten dieser Vorlage. Vielen Dank für die gute Arbeit. Es ist umso erfreulicher, als dieser Vorlage ein langer und steiniger Prozess vorausging. So wird über die Klärung der Rechtsform der KSD schon seit über sieben Jahren gebrütet; zuerst in einer Arbeitsgruppe, dann in Delegationen des Stadtrats und des Regierungsrats und letztendlich in den beiden Exekutivgremien selbst. Das ganze Spektrum an möglichen Rechts- und Organisationsformen wurde in den verschiedenen Phasen dieses Prozesses rauf und runter dekliniert. Schlussendlich haben sich der Stadtrat und der Regierungsrat auf eine neue Vereinbarung einigen können, welche die bestehende Vereinbarung zwischen den beiden Exekutivgremien ablösen soll. Die Vereinbarung finden Sie als Beilage 1 ganz am Schluss der Amtsdruckschrift 22/20. Es ist aber nicht nur ein Verhandlungsergebnis, sondern auch eine gute und passende Lösung. Die Wahl der Rechtsform der

unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt hat sicherlich einen politischen Aspekt, bzw. es musste eine Einigung zwischen den beiden Exekutiven Stadt und Kanton erreicht werden. Aber auch rein sachlich betrachtet ist die unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt die sinnvollste Lösung. Die ITSH soll nahe an der Verwaltung sein, was bereits der heutigen Strategie des Fachausschusses für die KSD entspricht. Die KSD soll Partner der Verwaltung sowohl beim Kanton wie auch bei der Stadt und den Gemeinden sein. Man will also bewusst keine Unternehmung, die zu weit weg ist bzw. nur grosse Gewinne einfahren möchte. Dies spricht wiederum und am ehesten für eine Dienststelle. Daneben besteht der Anspruch, dass eine klare Governance besteht bzw. dass man Fachleute in der Organisation hat, und diese nicht nur rein politisch geführt wird. Weiter besteht die Anforderung einer Betriebsbuchhaltung mit Leistungsverrechnung. Dies ist der zentrale Unterschied zu Regelungen in anderen Kantonen, bei welchen die jeweiligen Informatikämter nur für den eigenen Kanton, also nicht für die Gemeinden, Leistungen erbringen. Weiter benötigt die ITSH die notwendige betriebliche Flexibilität für Bestellungen. ITSH arbeitet nicht nur für den Kanton, sondern soll weiterhin auch für die Stadt, Gemeinden und Betriebe, die unter Umständen andere Kreditbewilligungszeitpläne als der Kanton haben, arbeiten können. Die ITSH soll in solchen Fällen auch liefern können und nicht erst, wenn der Kantonsrat das kantonale Budget bewilligt hat. Aus diesem Grund bedarf es der entsprechenden Ausnahmekompetenz, damit die ITSH Mehrausgaben selber beschliessen kann, als dies sonst in der Verwaltung üblich ist. Weiter anzuführen ist die Submissionspflicht, welche die Rechtsform einer AG verhindert, weil man ansonsten immer ausschreiben müsste und es nicht sicher ist, dass die ITSH für die Zielgruppen immer liefern kann. Auch hinsichtlich der Mehrwertsteuerpflicht erbringt die ITSH nur interne Leistungen für die Verwaltungen. Alle diese Gründe haben schlussendlich zur sachlich gut begründbaren Wahl der unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt geführt. Auch die Spezialkommission hat die Fragen der Rechtsform vertieft geprüft und die Vor- und Nachteile abgewogen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll nun ein langjähriger Prozess der Rechtsform abgeschlossen werden. In der KSD selbst haben in den letzten Jahren grosse Veränderungen stattgefunden. So hat der Fachausschuss, also das strategische Fachgremium, einen Change-Prozess eingeleitet. Die KSD soll sich von einem Technikdienstleister zu einem Business-Partner entwickeln und dadurch die Verwaltung bei IT- und Digitalisierungsfragen unterstützen, die Projektführung verbessern und die Submissionskompetenz ausbauen. Die neue Geschäftsführerin Barbara Berger ist mit Elan daran, die KSD umzubauen und neu auszurichten. Auch wir haben mit Fachkräftemangel zu kämpfen, sind aber daran, ein tatkräftiges Team aufzubauen. Ich bin überzeugt, dass wir die KSD mit dem nun vorliegenden

Gesetz und der gewählten Rechtsform in eine gute Zukunft führen können, welche auch den Bedürfnissen der bisherigen Miteigentümerin Stadt Schaffhausen und jener der Gemeinden im Kanton gerecht wird. Zudem ermöglicht diese Regelung dem Kantonsrat bei der zukünftigen Ausgestaltung der KSD als unselbstständige Anstalt Informatik Schaffhausen ein Mitspracherecht, was bei der Ausgestaltung als Dienststelle nicht der Fall wäre. So bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese entsprechend zu beraten.

Daniel Preisig (SVP): Ich durfte den Sitzungen der Spezialkommission beiwohnen. Nicht als Kantonsrat, dafür als Vertreter der Stadt und Mitglied des Fachausschusses der KSD. Ich danke der Spezialkommission für die gründliche Arbeit, ihrem Präsidenten Peter Scheck für die umsichtige Leitung und Luzian Kohlberg für die wie immer hervorragende Protokollierung. Die Spezialkommission hat die Vorlage ausführlich beraten und die grossen Grundsatzfragen auch gründlich diskutiert. Wenn wir nach dem richtigen Rechtskleid für die KSD suchen, ist es wichtig, dass wir uns bewusst machen, was wir mit der KSD bzw. der ITSH genau erreichen wollen. Die KSD hat heute schon eine einzigartige Rechtsform und auch eine einzigartige Position in der Schaffhauser Verwaltungslandschaft. Die KSD ist nämlich der zentrale IT-Dienstleister für die Schaffhauser Verwaltung, und zwar von Stadt, Kanton, verschiedenen Gemeinden und auch verschiedenen öffentlichen Unternehmungen. Anders als in anderen Kantonen und grossen Städten ist die IT-Kompetenz bei uns, über die Grenzen der üblichen Zuständigkeiten hinaus, zentral bei der KSD gebündelt. Wir haben keine eigenen IT-Spezialisten in unseren Departementen, Referaten und Gemeinden. Diese Zusammenarbeit macht Sinn. In unseren kleinräumigen Strukturen wäre eine Dezentralisierung viel teurer und viel weniger effizient. Deshalb sind wir gut beraten, die KSD bzw. die ITSH auch in Zukunft möglichst nahe an der Verwaltung zu behalten. Dienstleistungen für private Unternehmungen sollen keine angeboten werden. Das können andere besser und wir wollen die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren. Die KSD bzw. die ITSH soll sich vollkommen auf die Verwaltung konzentrieren. Entsprechend ist eine Selbstständigkeit gar nicht nötig, sie wäre sogar kontraproduktiv. Zur Standardisierung: Die ist in der IT wichtig. Die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander und auch mit dem Kanton ist einfacher, effizienter und günstiger, wenn alle die gleichen Softwarelösungen einsetzen und im gleichen internen Netz arbeiten. Auch dieses Plus müssen wir unbedingt beibehalten. Um den Gemeinden auch eine Stimme zu geben und sie bei den Projekten ins Boot zu holen, braucht es darum weiterhin dieses Kundengremium. Heute ist es das E-Government Kernteam, neu wird es die IT-Kommission sein. Zur allgemein geäusserten Grundsatzkritik an der KSD: Diese subjektiv erlebte Einzelkritik kann ich nicht

bestätigen. Wir haben Kundenzufriedenheitsumfragen bei der KSD und diese zeigen ein ganz anderes Bild. Ich finde auch, ehrlich gesagt, das hat eigentlich nichts mit der Vorlage, über die wir heute beraten, zu tun. Wenn Sie mit einzelnen Dienstleistungen unzufrieden sind, müssen Sie dort den Hebel ansetzen, wo das Problem ist. Wenn Sie einfach die Struktur zer schlagen wollen, bringt das niemandem etwas. Ein kleiner Vergleich: Sie beantragen auch nicht, die Steuerverwaltung zu schliessen, nur, weil Sie mit den Steuern unzufrieden sind. Etwa ins Gleiche geht auch die Kritik an der kantonalen Webseite. Ich möchte hier betonen, es handelt sich bei der kantonalen Webseite seit 2017 um ein rein kantonales Projekt, das vom Kanton und nicht von der KSD gesteuert und finanziert wird. Auch die Ver suche, bei dieser Vorlage einen Graben zwischen Stadt und Land zu zie hen, zielt bei genauem Hinsehen ins Leere. Denn wenn Sie die Vorlage lesen, sehen Sie, die Stadt bleibt Ankerkunde mit Bestellverpflichtung und sie zahlt solidarisch für Fehlbeträge über die Reserve mit und profitiert im Gegenzug auch von Überschüssen. Das Modell ist gezielt auf unsere Be dürfnisse zugeschnitten und ist fair. Zum angekündigten Rückweisungsan trag von Herrn Kantonsrat Jannik Schraff. Die Spezialkommission hat die Frage der Rechtsform ausführlich diskutiert. Die Unterschiede zur Dienst stelle wurden sauber herausgearbeitet. Leider konnte aber Herr Kantons rat Jannik Schraff in der entsprechenden Sitzung nicht anwesend sein. Gerne führe ich für alle nochmals kurz und knapp aus, warum der Regie rungsrat, der Stadtrat und auch die Spezialkommission zum Schluss ge kommen sind, dass die unselbstständige Anstalt für unsere Bedürfnisse besser ist als die Verwaltungsabteilung. Erstens: Mit dem ITSH-Gesetz wird die Organisation des Unternehmens für den Kanton, die Stadt, die Gemeinden sowie die öffentlichen Unternehmen – also alle Beteiligten – auf übergeordneter Stufe verbindlich und transparent geregelt. Zweitens: Die Mitsprache und Aufsicht durch den Kantonsrat sind bei einer unselbst ständigen Anstalt besser als bei einer Abteilung. Die obersten strategi schen Leitplanken und die Organisation sind in einem referendumfähigen Gesetz verankert und Sie als Kantonsräte erhalten jährlich mit dem Ge schäftsbericht einen separaten Rechenschaftsbericht zur Genehmigung sowie periodisch die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Bei einer Dienst stelle gibt es das alles nicht. Drittens: Mit der Verwaltungskommission wird sichergestellt, dass die Führung nicht nur politisch, sondern auch fachlich kompetent ist. Der Einkauf dieses Wissens, zum Beispiel mit externen Be ratern, wäre viel teurer. Viertens: Mit dem Gesetz wird verbindlich festge halten, dass neben der Stadt auch die Gemeinden im Kundenrat, nämlich der IT-Kommission, vertreten sein werden. Dort können Sie, geschätzte Gemeindevertreter, Ihre Anliegen einbringen. Nicht hier in der Diskussion um die Struktur, sondern in diesem Kundengremium. Dafür schaffen wir das Gefäss mit dem Gesetz. Bei einer Abteilung geht das nicht. Fünftens:

Mit dem Gesetz wird der ITSH erlaubt, nach einem anerkannten Rechnungslegungsmodell zu arbeiten und eine transparente Betriebsbuchhaltung für die Leistungsabrechnung zu führen. Nun könnte man sagen, solch eine Betriebsbuchhaltung kann man auch freiwillig machen, ohne dass es im Gesetz steht. Das stimmt, ja. Allerdings müsste dann unnötigerweise eine Zweitbuchhaltung nach HRM2 geführt werden. Sechstens: Die ITSH ist darauf angewiesen, Kundenbestellungen verzögerungsfrei auszuliefern. Da die Budgetprozesse des Kantons, der Gemeinden und der öffentlichen Betriebe zeitlich nicht aufeinander abgestimmt sind, braucht es für die, mit Kundenbestellung gedeckten, Ausgaben eine Sonderkompetenz bei der ITSH. Dies ist nur mit einer gesetzlichen Grundlage möglich. Aus all diesen Gründen haben der Regierungsrat und der Stadtrat vertraglich festgehalten, dass die KSD in eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung überführt werden soll. Wenn Sie davon abweichen möchten, müsste die Vorlage zur Neuverhandlung an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Aber wie gesagt, ich sehe darin keinen Vorteil, sondern nur Nachteile. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Die vorliegende Vorlage ist das gereifte Resultat langjähriger Abklärungen und Verhandlungen, glauben Sie mir. Das Resultat ist gut für alle Beteiligten, für den Kanton, die Stadt, die Gemeinden und auch die öffentlichen Unternehmen.

Peter Neukomm (SP): Regierungsrat Walter Vogelsanger und Daniel Preisig haben jetzt schon einiges gesagt, sodass ich mich sehr kurzhalten kann. Ich ersuche Sie, unbedingt auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der vorliegende Vorschlag ist, wie gerade mein Vorredner gesagt hat, das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses zwischen Stadt und Kanton. Er ist durchdacht, er entspricht den Anliegen und Bedürfnissen des Kantons, der Stadt und der Gemeinden. Andere Rechtsformen wurden einlässlich in diesem Prozess geprüft und wieder verworfen. Die Dienststelle wie eine Verselbstständigung war Gegenstand der Abklärungen, es braucht hier keine weiteren, es gibt ja auch keine weiteren Ergebnisse. Es wird auch keine Kunden zweiter Klasse geben. Die KSD wird mit der neuen Strategie und Führung der Kundenzufriedenheit höchste Priorität einräumen, und der Regierungsrat und der Kantonsrat haben die Möglichkeit, das zu monitoren und darauf auch Einfluss zu nehmen. Wir erhoffen uns mit dieser Form der KSD als Business-Partner, die sehr nahe an den Prozessen der öffentlichen Hand sind, viel, damit wir die nötige Digitalisierung möglichst schnell vorwärtstreiben können. Wir brauchen Leute, die möglichst nahe an unseren Prozessen sind und denen man nicht für teure Stundenansätze zuerst erklären muss, wie die öffentlich-rechtlichen Prozesse funktionieren. Vielleicht noch ein Wort zur Behauptung, die Stadt flüchte sich aus der KSD. Das stimmt schlicht nicht. Die

Stadt flüchtet nicht aus der KSD. Wir wollen nicht die Scheidung. Die Beziehung ist noch nicht zerrüttet, sie ist noch intakt. Wir stehen also zur KSD. Diese Vorlage ist keine Absage an die KSD, im Gegenteil, wir wollen die KSD auf einer guten Basis für die Zukunft so aufstellen, damit die Erwartungen, die in diesen Reformprozess, der eingeleitet ist, gestützt auf Analysen, die gemacht worden sind, durchgeführt werden kann. Ich bin zuversichtlich.

Walter Hotz (SVP): Wir haben jetzt den Stadtpräsidenten und vorhin Stadtrat Daniel Preisig als Mitglied des Fachausschusses gehört. Er ist natürlich froh, wenn dieser Prozess so schnell wie möglich über die Bühne geht, denn wir haben jetzt gar nichts darüber gehört, wie es eigentlich um die KSD steht. Sie können sich erinnern, die Finanzkontrolle hat im Jahr 2021 die KSD zweimal gerügt, und zwar, weil sie keine regelkonforme Jahresrechnung präsentiert hat. Der Rat hat sehr schnell vergessen, was da eigentlich gelaufen ist, und ich habe heute weder vom Regierungsrat noch vom Präsidenten der Spezialkommission etwas darüber gehört. Wenn Sie ein Unternehmen übernehmen, schauen Sie doch die Bilanz dieses Unternehmens sehr genau an, mindestens über vier oder fünf Jahre zurück. Das wurde hier nicht gemacht. Ich werde den Antrag von Pentti Aellig, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit voller Überzeugung unterstützen. Zuerst müssen Sie mal den Laden bei der KSD aufräumen und klar vorweisen, was eigentlich mit diesen 1.5 Mio. Franken, die plötzlich verschwunden sind, passiert ist.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich möchte noch korrigieren: Herr Kantonsrat Pentti Aellig hat einen Nichteintretensantrag gestellt, keinen Rückweisungsantrag.

Matthias Freivogel (SP): Tatsächlich, gemäss Antrag Aellig wäre es Nichteintreten. Rückweisen können Sie erst, wenn Sie eingetreten sind. Dies zur weiteren Klärung. Dann sind mir zwei Sachen aufgefallen. Erstens, die Spekulationen oder sogar göttlichen Visionen von Kollege Aellig. Er weiss mehr als der Stadtrat selbst, wie es weitergehen soll. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie die Vereinbarung zwischen der Stadt und KSD oder ITSH angeschaut haben, das ist eine klare Vereinbarung. Bei der Auflösung sieht es so aus: sieben Jahre Mindestdauer, zwei Jahre Kündigungsfrist. Fünf Jahre lang kann die Stadt also schauen, wie sich dieser Betrieb entwickelt. Das ist eine genügend lange Zeit, um Erfahrungen zu sammeln, zu schauen, ob es zur Zufriedenheit der Stadt klappt. Dann wird entschieden. Das ist ein ganz normaler Vorgang und hat nichts mit Fluchtabsichten, oder so etwas, der Stadt zu tun. Ganz abgesehen davon, Kollege Aellig, Sie wissen ja gar nicht wie der Stadtrat in fünf Jahren zusammengesetzt

sein wird. Zu dem, was Kollegin Ullmann gesagt hat: Das würde ich auch sehr gerne hören, wenn es bei der Budgetdebatte um die Entlöhnung des Personals geht. Sind wir konkurrenzfähig bei der Polizei, bei der Pflege, bei der Lehrerschaft, die Sie jetzt so angemahnt haben. Gerne höre ich Sie dann auch.

Daniel Preisig (SVP): Walter Hotz, ich muss auf Ihr Votum reagieren, und zwar haben Sie gesagt oder behauptet, es sei Geld bei der KSD verschwunden. Das stimmt nicht, das muss in aller Form zurückgewiesen werden. Bei der Feststellung der Finanzkontrolle ging es darum, dass ein Beleg von der Gründungszeit nicht gefunden werden konnte. Im Übrigen sind die Feststellungen der Finanzkontrolle zur Rechnungslegung der KSD das beste Argument, dass wir jetzt etwas ändern müssen. Denn das Grundsatzproblem, das wir heute bei der KSD haben, ist, dass wir in einer Zwischenform schweben. Die KSD basiert auf einem Vertrag zwischen zwei Exekutiven und die Rechnungslegung wird noch nach altem Modell gemacht; früher nach HRM1, jetzt haben wir es ein bisschen angepasst. Wir sind in einer Zwischenform und das löst Kritik von der Finanzkontrolle aus. Wenn wir das beheben wollen, müssen wir dieser Vorlage zustimmen. Dann wird geregelt, dass die ITSH nach einem anerkannten Rechnungslegungsmodell in Zukunft mit Betriebsbuchhaltung und allem, was für den Betrieb nötig ist, die Rechnungslegung machen kann. Dann haben wir auch keine solchen Feststellungen von der Finanzkontrolle mehr. Vielleicht noch etwas zur Trennung der Stadt. Ich meine, die Stadt will nicht aus der KSD aussteigen. Aber wir müssen, da es keine gescheite Rechtsform gibt, die eine Co-Existenz in der Governance ermöglichen würde, wenn man sich das fertig überlegt. Glauben Sie mir, das haben wir jetzt acht Jahre gemacht. Das gibt es nicht. Deshalb möchten wir als Ankerkunde mit Bestellverpflichtung und Sonderkonditionen, nämlich die gleichen wie der Kanton hat, als Kunde dabeibleiben. Haben Sie keine Angst, dass wir diese Ehe verlassen. Denn der Trennungsschmerz wäre enorm hoch. Wir haben alle Leitungen und alle Server gemeinsam. Wenn die Stadt aussteigen wollte, würde das einen immensen Aufwand bedeuten. Das ist aus heutiger Sicht völlig undenkbar – auch wenn man nicht weiss, was in 20 Jahren sein wird. Ich sage es nochmals – das hat auch der Stadtpräsident gesagt – das ist nicht unser Ziel. Wir wollen ein funktionierendes IT-Unternehmen für alle Beteiligten, und die Lösung liegt auf Ihrem Tisch.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte auch noch auf das Votum von Herrn Kantonsrat Walter Hotz eingehen. Die Feststellungen der Finanzkontrolle, also das besagte Prüfungsurteil, ist erklärbar. Das hat mit dem Übergang von der WoV-Dienststelle zu tun und dass nach HRM2 diese Geldflussrechnung vorhanden sein soll. Bei der WoV-Dienststelle

hatten wir das nicht. Diese Feststellungen sind also alle erklär- und nachvollziehbar. Das wurde auch in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Zur Bilanz die Bemerkung, dass hier Bewertungsregeln festgelegt wurden und dieser Prozess sehr wohl begründ- und nachvollziehbar ist. Noch eine Bemerkung zur Ehegeschichte oder Kündigung. Was wir in der bestehenden Vereinbarung nicht haben, ist eine Kündigungs- oder Auflösungsklausel. Ich bin der Meinung, dass das ein ganz normales Vertrags Handwerk ist, wenn man solche Trennungsvereinbarungen abmacht. Das hat überhaupt nichts mit einer Trennungsabsicht zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass man klare Regeln schafft. Insofern handelt es sich einfach um ein vollständiges Vertragswerk.

Walter Hotz (SVP): Wie es natürlich bei Scheidungen ist, da gibt es immer Differenzen, da wissen die Rechtsanwälte besser Bescheid. Ich wollte eigentlich verzichten, aber die Finanzkommission hat zum Beispiel festgestellt, dass von 18 Verträgen neun nicht vom Präsidenten des Fachausschusses unterschrieben worden sind, obwohl das Reglement dies vorge-schrieben hat. Sie können daraus also schliessen, wie dieser Fachausschuss gearbeitet hat. Ich zitiere aus den Schaffhauser Nachrichten: «Doch neben der fehlenden Geldflussrechnung sind der Finanzkommission noch weitere Punkte aufgefallen. So habe es die KSD versäumt, Rückstellungen für den möglichen Rückbau von zwei Liegenschaften zu bilden, in denen das Informatikunternehmen befristet eingemietet ist. Die Finanzkommission hat einen Betrag von 1.5 Mio. Franken für ein Rechenzentrum errechnet und von 0.3 Mio. Franken für einen Serverraum. Die Finanzprüfer mahnen an, dass diese Rückstellungen nach den geltenden Regeln der Investitionsrechnung einzukalkulieren und entsprechend abzuschreiben sind. Dies für den Fall, dass die beiden Mietverträge nicht verlängert werden. Insgesamt müsste die KSD nach Ansicht der Finanzkommission rückwirkend und per Ende 2020 ausserordentliche Abschreibungen von knapp 1 Mio. Franken tätigen». Es war also nicht nur ein Beleg, den man übersehen hat, wie es Stadtrat Preisig uns jetzt unter die Nase binden wollte. Ich will damit einfach sagen, dass die Spezialkommission hier nochmals über die Bücher gehen muss. Wenn Sie ein Unternehmen übernehmen, müssen Sie auch die Vergangenheit anschauen, nicht einfach auf das Blaue hinaus sagen, das sei jetzt die beste Rechtsform. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Fachausschuss war eine Katastrophe. Jahre lang.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich habe jetzt viel gehört. Ich habe manchmal den Eindruck, mir wurde am Anfang nicht zugehört. Ich habe gesagt, wir haben keine beliebige Wahl. Wir können jetzt nicht

eine beliebige Rechtsform auswählen und sagen: So meine lieben Regierungsräte, jetzt verhandelt mal so und dann macht die Stadt dann schon mit. So geht das wahrscheinlich schon nicht. Eine gewisse Einsichtsresistenz kann ich in diesem Saal durchaus feststellen. Diese gemachten Anwürfe, ich meine, die basieren zum Teil einfach auf Hörensagen, auf irgendwelche dummen Sprüche, die man am Stammtisch klopft. Es ist nicht so: Ich war 25 Jahre lang Kunde der KSD und habe einige Projekte mit ihnen entwickelt. Es fiel immer sehr zu meiner Zufriedenheit aus. Das sind einfach alles Unterstellungen, die so nicht zutreffen. Ich mag das nicht. Ich finde das widerwärtig, wenn man so operiert. Sie möchten jetzt einerseits einen Nichteintretensantrag, andererseits eine spätere Rückweisung. Was Sie damit bezwecken wollen, ist mir völlig schleierhaft. Die Spezialkommission hat fertig beraten, wir haben Ihnen die Vorlage vorgelegt. Wenn Sie ein Nichteintreten machen, passiert gar nichts. Die Regierung muss dann mit dem Stadtrat wieder neu verhandeln. Aber ob das eine bessere Lösung ist – das habe ich eingangs auch erwähnt – steht völlig in den Sternen. Eine Rückweisung, wozu? Das bringt genau dasselbe: Wir kommen nicht vom Fleck. Es ist jetzt höchste Zeit, dass wir auch die ITSH auf das HRM2-Modell aufstellen, bzw. eine Betriebsbuchhaltung einführen. Dann passieren solche Fehler vielleicht nicht mehr, weil man das Controlling hat. Genau das ist das Ziel, die Buchhaltung zu verbessern. Wenn Sie das jetzt verhindern, haben Sie in fünf Jahren noch eine WoV-Rechnung. Ich frage mich schon: Was wollen Sie denn damit erreichen?

Daniel Preisig (SVP): Entschuldigen Sie, aber ich muss einfach reagieren, wenn wir so angegriffen werden. Ich muss den Vorwurf von Herrn Kantonsrat Walter Hotz, dass der Fachausschuss schlecht gearbeitet hat, in aller Form zurückweisen. Es tut mir leid, wenn er hier Details aus dem Bericht der Finanzkontrolle ausbreitet. Man muss das auch einordnen können und ich fühle mich genötigt, das jetzt allen zu erklären, worum es bei dieser anderen Feststellung bezüglich der Rückstellung wegen Serverräumen ging. Ich meine, man muss sehen, das hat einen gewissen Unterhaltungswert. Aber raten Sie einmal, wo die KSD für diesen Serverraum eingemietet ist, wofür wir jetzt eine Rückstellung für den Kündigungsfall machen müssen? Beim Rechenzentrum Ebnatring, das der Stadt Schaffhausen gehört. Das ist also eine interne Geschichte. Selbstverständlich, die Finanzkontrolle arbeitet nach den gesetzlichen Regeln und hat uns darauf auch angewiesen, diese Rückstellung zu machen; die schon längstens gemacht wurde. Man darf sich auch fragen, warum es denn so viele Feststellungen bei der KSD durch die Finanzkommission gibt. Auch hier wieder: Der Grund ist diese spezielle Rechtsform. Da geht es nicht nur um die Übergangsform, sondern auch darum, dass sowohl Budget als auch Rechnung

heute im Kantonsrat und im Grossen Stadtrat, im Stadtrat und im Regierungsrat behandelt werden müssen. Die Finanzkontrolle macht die Revision anders als bei der Staatsrechnung und der städtischen Rechnung: Eben, nachdem die Rechnung abgenommen wurde. Wenn sie das vorher machen würde, wie sonst überall, hätte man solche Themen korrigiert und sie würden nie im Revisionsbericht erscheinen. Auch hier wieder: Die Lösung haben Sie auf dem Tisch. Ganz grundsätzlich habe ich ein bisschen Mühe damit, da ich das Gefühl habe, man sucht jetzt das Haar in der Suppe und bringt Themen auf den Tisch, die gar nichts mit der Frage zu tun haben, die wir hier zu beantworten haben. Nämlich die Frage nach der richtigen Rechtsform. Lassen Sie sich davon nicht verwirren.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich habe zum Eintreten keine Rednerinnen oder Redner mehr auf meiner Liste. Somit kommen wir zur Abstimmung über das Eintreten. Der Nichteintretensantrag ist von Herrn Kantonsrat Pentti Aellig gestellt.

Abstimmung

Der Antrag von Pentti Aellig auf Nichteintreten wird mit 41 : 10 Stimmen abgelehnt.

Jannik Schraff (GLP): Ich möchte die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen. Dies auch im Sinne der vorgenannten Aussagen, dass die Verhandlung neu mit der Stadt geführt werden muss. Das ist dann Aufgabe des Regierungsrats. Grundsätzlich sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Vorlage einfach nicht die beste Lösung ist, sind aber auch der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden muss. Daher auch von kam unserer Seite her primär der Rückweisungsantrag und nicht das Nichteintreten. Für uns hat sich auch in der Diskussion bei genauerer Betrachtung der Vorlage relativ schnell die Frage aufgedrängt, ob mit der heute vorliegenden Vorlage wirklich die beste und nachhaltigste Lösung für die Informatik in Schaffhausen gefunden werden wollte oder nicht einfach vielmehr versucht wurde, die heutige KSD so, wie sie ist, unverändert in eine neue Rechtsform und somit in die Zukunft zu überführen. So wünschen wir uns eine möglichst ideale Aufteilung zwischen internen Leistungen, Produkten und Dienstleistungen, welche eingekauft werden sollen. Damit können wir von Entwicklungen am Markt profitieren und immer wieder frei entscheiden, was das Beste für den Kanton ist. Dafür ist unserer Meinung nach klar die Organisation einer Dienststelle schlanker und auch zweckdienlicher. Weitergehende Ambitionen sehen wir für eine kantonale Institution als nicht sinnvoll und sind der Meinung, dass damit der Kanton und der Steuerzahlende ein unnötiges Risiko trägt. Ganz grundsätzlich stehen wir der

vermehrten Wahl den selbstständigen und unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr skeptisch gegenüber. So empfinden wir das einerseits hohe Mass an unternehmerischer Freiheit gegenüber dem fehlenden unternehmerischen Risiko als Missverhältnis. Zudem stört uns auch die vorgesehene Monopolstellung gegenüber dem Kanton. Auch das Argument, dass diese Organisation und Rechtsform notwendig ist um auch in Zukunft Leistungen an die Stadt und die Gemeinden erbringen zu können, ist nicht überzeugend. So zeigen andere Bereiche, wie die Steuern oder der Tiefbau, dass die entsprechende Zusammenarbeit mit der Stadt und den Gemeinden durchaus auch mit Dienststellen gut und speditiv gelöst werden kann. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Moment der Veränderung genutzt worden wäre, um die bestmögliche Lösung für die Informatik und IT im Kanton Schaffhausen zu suchen, um somit die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können. Aus diesem Grund beantragen wir Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, die Variante Dienststelle zu prüfen und auszuarbeiten. Wir sind überzeugt, dass sich diese Ehrenrunde lohnen wird, damit eine fundierte Entscheidung bezüglich der Wahl der geeigneten Rechtsform gefällt werden kann. Wir als GLP-EVP-Fraktion werden den Rückweisungsantrag einstimmig unterstützen.

Pentti Aellig (SVP): Ich werde den Rückweisungsantrag von Kollege Schraff unterstützen. Wir haben heute gehört, acht Jahre wurde an der Vorlage gearbeitet. Der Antrag, die Rechtsform der Dienststelle, wie sie auch andere Kantone erfolgreich anwenden, zu prüfen, sollte doch nach acht Jahren auch noch drin liegen. Was haben wir zu verlieren, wenn wir die Erfolgsmodelle anderer Kantone zusätzlich prüfen? Nichts. Aber wir hätten die Gewissheit der seriösen Prüfung. Bitte unterstützen Sie den weitsichtigen Antrag von Kollege Schraff.

Daniel Meyer (SP): Die Form der Dienststelle wurde sehr ausführlich geprüft und diskutiert. Das darf man mit Fug und Recht als Kommissionsmitglied behaupten. Bemisst man die Zeit, welche die Kommission für die Rechtsformdiskussion aufgewendet hat, so werden mir die weiteren Kommissionsmitglieder sicher beipflichten. Natürlich ist eine unselbstständige, öffentliche Anstalt ein Kompromiss. Das dürfte schon auch der aufwendige Name unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt vermuten lassen. Aber warum soll es nicht ein guter Kompromiss sein? Der Vorteil eines solchen ist, dass man sich demokratisch darauf zu einigen versteht. Man bedenke, diese Firma gehört aktuell der Stadt und dem Kanton. Das muss man einfach wiederholen. Das heisst, wir sind nicht der einzige und alleinige Player, der darüber entscheiden wird. Die Rechtsform an der Kundenzufriedenheit anzubinden und dies zu verknüpfen, ist meines Erachtens billiger Populismus und nicht lösungsorientiert. Was Sie völlig ausblenden,

ist die Tatsache, dass eine Abhängigkeit der öffentlichen Hand von privaten IT-Unternehmen schamlos ausgenutzt werden dürfte. So geschieht es auch bei anderen Unternehmen, die sich einseitig von anderen abhängig machen, die damit Geld verdienen können. Glauben Sie allen Ernstes, in einer totgeschrumpften Rumpfabteilung ohne eigene Ressourcen hätten Sie eine Chance, dieser Abhängigkeit zu entfliehen? Die Kosten lassen sich politisch nur in Schach halten, wenn wir als Kanton über eigene Ressourcen verfügen. Ihr Ziel ist es also nicht, die ITSH zu erhalten. Was Sie wollen, ist die Reduktion auf einige Projektleiter, denen nichts weiter übrigbleibt, als sich von Monopolisten gängeln zu lassen. Damit erweisen Sie dem Kanton einen Bärendienst und da bin ich strikt dagegen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Natürlich bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Daniel Meyer hat es ausführlich gesagt, wir haben sehr, sehr ausgiebig über diese Rechtsform gesprochen. Wenn jetzt ein Antrag für eine Rückweisung gestellt wird, mit dem Auftrag, eine Dienststelle zu errichten, hat Herr Schraff einfach nicht zugehört. Ich habe anfangs gesagt, warum das nicht geht, und wenn jetzt die ganze Fraktion von EVP und GLP findet, eine Rückweisung sei das Richtige, dann sind Sie völlig auf dem Holzweg. Das ist das Falsche. Sie verzögern einfach, was ohnehin gemacht werden muss, und das finde ich höchst bedauerlich.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Das, was Herr Schraff fordert, haben wir ja bereits gemacht; wir haben eine Dienststelle bereits im Vorfeld geprüft. Ich sehe den Mehrwert in diesem Antrag nicht. Wir haben es geprüft. So, wie ich Herrn Schraff verstehe, will er, dass wir eine Verwaltungsabteilung machen. So verstehe ich ihn. Anders macht es keinen Sinn, weil wir diese verschiedenen Rechtsformen wirklich diskutiert haben, in verschiedensten Gremien, in der Spezialkommission. Ich sehe den Mehrwert in diesem Antrag nicht und ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen.

1. Vizepräsident Diego Faccani (FDP): Ich kann mir mein Votum eigentlich sparen. Daniel Meyer als SP-ler hat mir als FDP-ler aus dem Herz gesprochen. Über eine Dienststelle, eine Verwaltungsabteilung, müssen wir gar nicht diskutieren. Das ist die absolut schlechteste Variante. Das, worüber wir hier diskutieren, ist meiner Meinung nach die zweit schlechteste. Aber, ich muss es nochmals dezidiert sagen, wir bauen nicht auf einer grünen Wiese. Das wurde zwischen Stadt und Kanton so ausgearbeitet. Leider. Ich hätte auch gerne eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche oder gar eine AG gehabt und dann wieder in den Kanton eingebracht. Aber das

geht halt einfach nicht. Alle Voten – ich spiele jetzt ein bisschen Regierungsrat – die hier gefallen sind, sind reine Tritte an das Schienbein der Stadt. Es wurden aus vergangenen Jahren Geschichten erzählt, die mit einer anderen operativen Leitung zu tun hatten. Ich möchte Sie deshalb bitten: Bleiben Sie bei der Vorlage des Regierungsrats und werfen Sie nicht das ganze Fuder über den Haufen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag (an die Spezialkommission; Option Dienststelle) von Jannik Schraff wird mit 36 : 12 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

II. Behörden und Organisation

Art. 4 lit. d

Bruno Müller (SP): Ich beantrage in Art. 4 lit. d das Wort «Kenntnisnahme» mit dem Wort «Genehmigung» zu ersetzen. Damit würde Art. 4 lit. d neu wie folgt lauten: «Genehmigung der Eignerstrategie der Kantonsrat». Mit dieser Änderung sichert sich der Kantonsrat ein Mitspracherecht bei der Eignerstrategie. Denn in anderen Stellen, wie zum Beispiel die EKS oder der NOK-Gründungsvertrag, hat sich das mangelnde Mitspracherecht des Kantonsrats als das Problem herausgestellt. Zum Thema Eignerstrategie schlagen wir Ihnen folgenden Prozess zur Entscheidungsfindung vor: Die Verwaltungskommission soll die Eignerstrategie erarbeiten, der Regierungsrat die Eignerstrategie prüfen und zuhanden des Kantonsrats verabschieden und der Kantonsrat genehmigt die Eignerstrategie. Sollten Sie meinem Antrag zustimmen, könnten wir in der zweiten Lesung in der Spezialkommission Art. 5f und Art. 8a entsprechend redaktionell überarbeiten.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Dieser Antrag wurde in der Spezialkommission, wie Sie sehen, schon gestellt und mit 7 : 4 Stimmen abgelehnt. Die Begründung ist natürlich schon die Frage, was der Kantonsrat mit der Eignerstrategie noch beeinflussen kann. Die Eignerstrategie wird in der Regel von der Unternehmensleitung entworfen und vom Regierungsrat genehmigt. Dann soll sie noch der Kantonsrat genehmigen? Ich frage mich schon: Wir sind ein ziemliches Laiengremium und wenn Sie in diesen Fragen mitreden wollen, müssen Sie wirklich Gründe haben, warum Sie dies oder jenes drin oder nicht drin haben wollen. Nicht jeder, der einen PC zu Hause hat, ist ein IT-Spezialist. Da müssen wir uns vielleicht einfach überlegen, ob wir nicht besser die Finger davonlassen. Der Regierungsrat kann die politischen Ziele, die er selbst will, einfließen lassen,

indem er das wieder an die Geschäftsleitung oder die Verwaltungskommission zurückweist. Aber dass wir da noch einen Einfluss haben, bezweifle ich. Ich vergiesse kein Herzblut deswegen, aber ich finde, es ist tatsächlich nicht der richtige Weg. Zwei Genehmigungen braucht es eigentlich nicht. Wenn der Regierungsrat das Ganze genehmigt hat, genügt das in meinen Augen.

Montanari Marcel (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, und zwar ist es meiner Meinung nach so, dass der Kantonsrat über die Gesetzgebung die Weichen stellen soll. Es ist so, dass auch diese öffentlichen Unternehmen gewisse Schranken brauchen, und wir setzen diese, indem wir Gesetze formulieren. Wenn wir jetzt anfangen, auch bei anderen Instrumenten, die eigentlich vom Konkretisierungsgrad darunter sind, mitzudiskutieren und da verbindlich Entscheide fällen, kann es schnell zu schwierigen Situationen kommen. Dann muss man sich fragen, ob jetzt ein Entscheid betreffend Eignerstrategie auch schon fast ein bisschen Gesetzcharakter hat. Das wurde vom Parlament entschieden, gleichzeitig untersteht es nicht dem Referendum. Das kann auch dazu führen, dass Parlamentarier auf die Idee kommen: «Wenn ich etwas ändern möchte, schreibe ich es doch in die Eignerstrategie, dann gibt es keine Referendumsmöglichkeit, anstatt ins Gesetz und das Volk könnte mitdiskutieren». Diese schwierigen Fragen würde ich zu vermeiden versuchen, indem wir uns auf unseren verfassungsmässigen Kernauftrag besinnen. Das ist die Gesetzgebung. Wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir das Gesetz ändern. Wir können es auch als Parlament ändern – natürlich unter Vorbehalt des Referendums. Aber das ist die richtige Art und Weise, wie das Parlament Einfluss nimmt. Gleichzeitig finde ich aber die Kenntnisnahme doch wertvoll, da es sicherstellt, dass wir die Informationen erhalten, wenn irgendwie etwas gemacht werden sollte, was nicht unserem Gutdünken entspricht. Das heisst, wir könnten aktiv werden und ein Postulat oder eine Motion einreichen und über das Gesetz wieder die Eignerstrategie in die richtige Richtung lenken. Aber unser Instrument ist die Gesetzgebung. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben. Bitte lehnen Sie deshalb den Antrag ab.

Marco Passafaro (SP): Ich war in der EKS-Kommission, und wenn wir von schwierigen Situationen sprechen, glaube ich, die EKS war eine schwierige Situation. Was man auch dort festgestellt hat, ist, wenn der Kantonsrat kein Mitspracherecht bei der Eignerstrategie hat, löst das nicht alles, sondern macht zum Teil auch Probleme. Ich meine, der Kantonsrat muss ja nicht mitreden, wer welchen PC hat oder wer welche Software benutzt, sondern es geht um eine strategische Komponente. Ich denke, da kann der Kantonsrat mitsprechen, wenn es Probleme oder strategischen Nachbesserungsbedarf mit den Gemeinden, mit Software, mit gewissen Sachen

gibt. Wir haben hier auch schon über die Webseite gesprochen; wenn wir von operativ reden. Dazu wollten sich viele Leute äussern, da es ein Problem für uns und für den Kanton war. Mit der Eignerstrategie könnte man Einfluss nehmen. Wie es halt immer im Leben ist, es gibt zwei Fälle: Entweder es läuft gut oder es läuft nicht gut. Wenn es gut läuft, wird es einfach genehmigt. Wenn es nicht gut läuft, können wir Einfluss nehmen, eine Kommission machen und strategische Schwerpunkte setzen.

Daniel Preisig (SVP): Kommissionspräsident Peter Scheck und auch Herr Kantonsrat Marcel Montanari haben eigentlich schon fast alles gesagt. Ich kann mich ganz kurzhalten. Ich möchte einfach betonen: Für die Steuerung von öffentlichen Unternehmen gibt es gute Literatur und wir haben zwischenzeitlich auch etwas Erfahrung. Entsprechend finde ich die Aussage richtig, dass es hier um eine Frage der Stufengerechtigkeit geht. Der Kantonsrat macht das Gesetz, darin sind die groben Leitplanken, es ist langfristig ausgerichtet und, wie Herr Kantonsrat Marcel Montanari gesagt hat, ist es auch referendumsfähig. Die Eignerstrategie im Gegensatz ist ein bisschen operativer, und entsprechend soll sie vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Eignerstrategie ist auch periodisch zu ergänzen. Deshalb sollten wir die Hürden nicht zu hochlegen. Ich könnte mir vorstellen, dass der Regierungsrat zögert, die Eignerstrategie zu erneuern, wenn er damit für eine Genehmigung in den Kantonsrat gehen muss. Dann noch zum Vergleich mit der EKS AG: Sie wissen, ich gehöre auch zu denen, die dort Einfluss nehmen wollten. Aber wir müssen erkennen, dass es einen grossen Unterschied zwischen der unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt ITSH und der privat-rechtlichen Aktiengesellschaft EKS AG gibt. Bei der EKS AG haben wir keine gesetzliche Grundlage, über die der Kantonsrat Einfluss nehmen könnte. Darum haben wir beim einzigen Grashalm, den wir erwischen konnten, nämlich bei der Eignerstrategie versucht, mitzureden. Das ist hier nicht der Fall. Hier haben wir ein Gesetz für die ITSH. Wenn Sie etwas ändern möchten, können Sie jetzt Einfluss nehmen, indem Sie Anträge stellen. Auch später kann der Kantonsrat Einfluss nehmen, indem er zum Beispiel eine Motion macht, um dieses Gesetz zu ändern. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass neu jährlich der Geschäftsbericht dem Kantonsrat unterbreitet und dieser jährlich auch genehmigt wird. Auch da kann man Einfluss nehmen. Die Einflussnahme des Kantonsrats wird also sehr viel besser, und ist natürlich heute schon sehr viel besser als bei der EKS AG. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Urs Capaul (parteilos): Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich habe schon den Antrag in der Kommission gestellt und jetzt ist mir Bruno Müller zuvorgekommen. Ich hätte ihn nämlich hier auch gestellt, und zwar

einfach aufgrund von verschiedenen Tatsachen. Ich will das neuste Beispiel geben, die AXPO. Schauen Sie, was dort alles läuft. Wir haben einen NOK-Gründungsvertrag, der abgelöst werden sollte. Wir haben eine Statutenbereinigung vor uns und auch die Eignerstrategie. Ich bin der Meinung, gerade bei diesen zwei Instrumenten hat der Kantonsrat tatsächlich noch die Möglichkeit, einzuschreiten. Was die AXPO veranstaltet, ist – auf gut Schweizerdeutsch gesagt – unter jeder Sau. Ich bin klar der Meinung, dass der Kantonsrat die Eignerstrategie genehmigen soll. Das, was der Regierungsrat dann zu machen hat, ist eine Änderung in Art. 5. Er muss die Eignerstrategie erlassen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich wollte eigentlich schon verzichten, aber weil Herr Preisig daraufhin gewiesen hat, hat mich das Votum herausgefordert. Es wurde mehrfach der Vergleich EKS genommen. In Art. 4c wird aufgeführt sein, dass wir, wie Herr Preisig darauf hingewiesen hat, die Jahresrechnung, aber auch den Jahresbericht genehmigen oder zurückweisen können. Das ist ein ganz anderes Instrument als bei der EKS. Da sitzen wir hier, nehmen zur Kenntnis, dass die Aktionärsversammlung den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung schon abgenommen hat. Wir haben hier eine ganz andere Stellung, weil wir genau die Rechnung oder den Geschäftsbericht zurückweisen oder ablehnen können. Darum stimme ich gegen diesen Antrag, da wir hier ein anderes Instrument als bei der EKS AG haben.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben. Es geht hier nicht darum, Kompetenzen nicht abzugeben, sondern um das Einhalten der Prozesse, wie sie vorgesehen sind. Die Kantonsräte Preisig und Montanari haben meiner Meinung nach gut beschrieben, dass die Instrumente des Kantonsrats die Gesetzgebung und allenfalls die persönlichen Vorstösse sind, um den Regierungsrat in eine Richtung zu bewegen. Das ist Ihre Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, und diese Möglichkeiten haben Sie mit der jetzigen Vorlage. Bitte bleiben Sie also bei der Vorlage.

Marco Passafaro (SP): Irgendwie müssen sich die Gegner dieses Vorstosses entscheiden. Entweder sie wollen Einfluss nehmen und über die Rechnung und den Jahresbericht entscheiden - obwohl ich nicht sehe, welcher Einfluss das ist, wenn wir die Rechnung ablehnen – oder Sie sagen, es dürfe kein Einfluss genommen werden, es werde über das Gesetz gemacht. Das ist aber einfach «shoot and forget» – man macht ein Gesetz und hofft, dass es gut kommt. Für mich ist immer noch der Vorstoss von Bruno Müller der Weg, den wir einschlagen sollten.

Iren Eichenberger (Grüne): Nur zur Erinnerung: Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob die KSD eine Abteilung des Kantons, der Verwaltung bleiben soll. Eigentlich müssten doch jetzt diese Befürworter glühende Vertreter der Abnahme der Eignerstrategie sein. Ich hoffe, Sie erinnern sich an diese Diskussion. Im Übrigen ist noch zu sagen, wenn wir uns generell als Laien definieren: Natürlich sind die meistens Laien, aber es hat immer einige Experten unter uns. Davon lassen wir uns ja gewöhnlich leiten. Wenn Sie etwas Anderes finden, können wir mit der Demokratie zusammenpacken. Das funktioniert immer nach dem gleichen Spiel.

Montanari Marcel (FDP): Marco Passafaro, es geht nicht darum, ob wir Einfluss nehmen wollen, bzw. ob wir die Schranken definieren wollen, sondern wie wir das als Parlament wollen. Nehmen wir z.B. Art. 2. Darin steht, dass die ITSH Dienstleistungen an Kanton und Gemeinde anbieten soll und beispielsweise nicht an Private. Das könnte ich theoretisch auch in eine Eignerstrategie schreiben. Als Eigner könnte ich auch in die Eignerstrategie schreiben: «Liebes Unternehmen, bitte beliefere nur gewisse Kunden, andere potenzielle Kunden nicht». Ich finde es aber richtig, sollten wir das als Parlament wollen, das im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses zu definieren, ins Gesetz schreiben. Das untersteht dann auch dem Referendum und wir können das nicht einfach auf Stufe Eignerstrategie einbringen und sagen, jetzt haben wir das Ziel erreicht, müssen aber niemanden fragen. Da sehen wir genau, welche Flughöhe wir einnehmen sollen. Es ist richtig, das Parlament kann nur über die Gesetzgebung Einfluss nehmen. Es geht um die Frage, wie wir Einfluss nehmen und nicht ob Ja oder Nein. Vielleicht ein zweiter Punkt: Es wurde angetönt, wenn eine Strategie wirklich sinnvoll oder zielführend sein soll, muss sie aktuell und relativ konkret formuliert sein. Frage an Sie: Was machen Sie, wenn wir uns nicht auf eine neue Strategie innert nützlicher Frist einigen können? Die Debatte zur EKS AG dauerte um die zwei Jahre. Beim Gesetzgebungsprozess haben wir kein Problem, da gilt einfach das alte Gesetz. Auch, wenn sie eine aktuelle Strategie haben, die aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten überholt ist und wir dann zwei, drei Jahre darüber diskutieren, ob man noch eine Formulierung ändern möchten oder nicht. Dann gibt es einen Zustand, in dem wir strategielos umherirren, bzw. die ITSH würde strategielos umherrennen. Davor möchte ich das Unternehmen bewahren. Bleiben Sie also dabei: Wir nehmen Einfluss über die Gesetzgebung und alles, was konkreter ist, ist nachher Sache der Exekutive und ist im Prinzip auch ein Teil des Gewaltenteilungsprinzips. Wir definieren den Rahmen und umsetzen sollen nachher die anderen.

Abstimmung

Der Antrag von Bruno Müller wird mit 33 : 16 Stimmen abgelehnt.

Art. 5 lit. b / Art. 11 Abs. 3

Markus Fehr (SVP): In Art. 5 lit. b steht: «Der Regierungsrat wählt die IT-Kommission» und in Art. 11 Abs. 3 steht sinngemäss «Der Regierungsrat ernennt die IT-Kommission». Gibt es aus juristischer Sicht einen Unterschied zwischen einer Ernennung und einer Wahl? Das frage ich den Staatsschreiber. Allenfalls sollte man in den Artikeln die gleiche Bezeichnung nehmen; entweder zweimal Wahl oder zweimal Ernennung.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Das ist eine gute Frage, die hier gestellt wurde. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir das noch einmal in die Kommission für die zweite Lesung zurücknehmen, damit wir Ihnen vielleicht einen ausgereiften Vorschlag machen können. Wenn wir hier jetzt darüber diskutieren, was Wahl und Ernennung im Grunde bedeutet, kommen wir ins Uferlose. Ich möchte das in der Kommission noch einmal besprechen und dann machen wir Ihnen einen verbesserten Vorschlag.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich will nicht verlängern, aber ich würde beliebt machen, dass man hier den Begriff «wählen» nimmt. Denn es ist offensichtlich so, dass nach Art. 5 eine Wahl stattfindet. Wahrscheinlich ist das ein Versehen, dass in Art. 11 von Ernennung die Rede ist. Ich glaube, es ist klar, man wählt und weiter hinten müsste man schreiben: «Die Mitglieder werden auf die Amtsdauer von vier Jahren gewählt». Ich würde beliebt machen, das in diese Richtung zu prüfen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Herr Kantonsrat Markus Fehr, reicht Ihnen diese Absichtserklärung? Ziehen Sie Ihren Antrag zurück? (*Markus Fehr bejaht.*) – Vielen Dank.

Nicole Herren (FDP): Ich habe nur ein paar redaktionelle Anpassungen zuhanden des Kommissionspräsidenten: Es ist mir aufgefallen, dass in Art. 1 und in Art. 17 jeweils von einer unselbstständigen Anstalt gesprochen wird. Wir sprechen hier von einer unselbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. Ich bitte dies zu ergänzen. Bei Art. 6b bei der Aufzählung – ich weiss, ich bin ein bisschen detailversessen – sollte «die IT-Kommission» und nicht «der IT-Kommission» stehen. Ich bitte Sie, das anzupassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück in die Kommission.

*

2. Postulat Nr. 2022/1 von Maurus Pfalzgraf vom 24. Januar 2022 betreffend «klimafreundliche Nationalbank»

Schriftliche Begründung: Mit der Ratifizierung des Klima-Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Finanzmittelflüsse hinsichtlich Treibhausgasen zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen (Art. 2 Abs. 1 lit. c des Abkommens). Demgegenüber investiert die Schweizer Nationalbank (SNB) gemäss Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen jährlich Milliarden in Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen, verarbeiten oder damit handeln (u.A. Artisans de la Transition). Dadurch untergräbt sie das Pariser Abkommen und damit internationale Verpflichtungen der Schweiz. Dazu kommt, dass Anlagen in fossile Energieträger mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sind, sodass langfristig die finanzielle Stabilität der Nationalbank und damit eine für die Kantone bedeutende Einnahmequelle gefährdet ist. Die Schweizer Kantone sind in Besitz von 59% der Stimmrechtsaktien der Schweizer Nationalbank. Der Kanton Schaffhausen vertilgt über 501 Aktien. Als Aktionäre haben sie verschiedene Möglichkeiten, auf die Nationalbank Einfluss zu nehmen (vgl. Art. 34f. NBG). Unter anderem können Sie zuhanden der Generalversammlung Fragen stellen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Mit dem vorliegenden Postulat wird gefordert, dass man künftig bei der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Fragen stellt. Ich habe das Postulat vor knapp einem Jahr eingereicht, leider ist es aktueller denn je. Die SNB hat sich bis jetzt noch immer nicht dazu geäußert, wie sie mit Investitionen umgehen will, die den Klimawandel beschleunigen. Damit verstösst unsere SNB gegen das Pariser Klimaschutzabkommen, das die Schweiz ratifiziert hat und in dem sich die Schweiz dazu verpflichtet hat, die Finanzströme so zu lenken, dass sie den Klimawandel nicht weiter anheizen. Die SNB betreibt aber eine Anlagepolitik, die den Empfehlungen und Vorschriften der FINMA widerspricht. Diese hat bereits 2019 in einem Risikomonitor den Klimawandel als Risiko identifiziert und die Banken in der Schweiz dazu aufgefordert, die Klimarisiken zu eruieren und für die Risiken entsprechende Sicherstellungen vorzunehmen. Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 hat keinen Eingang in die Richtlinien gefunden, ja nicht einmal das Kyotoprotokoll von 2005. Wenn da nicht dringliches Handeln erforderlich ist und wir die SNB auf den richtigen Pfad bringen sollten, dann

weiss ich nicht mehr, wohin die Klimapolitik in diesem Land geht. Wir stehen mit unseren Forderungen nicht alleine da. Es sind verschiedene Kantone, welche ähnliche Vorstösse eingereicht und besprochen haben. Eine kleine Übersicht über den aktuellen Stand: Im Wallis fordert ein Postulat, die Rechte des Kanton Wallis als Aktionärin der SNB im Sinne wahrzunehmen, dass bei der nächsten Generalversammlung der SNB die Fragen nach einer dringlichen, strategischen und öffentlich nachverfolgbaren Überprüfung traktandiert wird, welche alle relevanten Bereiche, darunter auch der Einfluss von Klima- und Biodiversitätsrisiken auf die Finanzstabilität miteinschliesst. In Fribourg fordert eine Motion die Schaffung einer Rechtsgrundlage, welche die Genehmigung des Finanzberichts der SNB und der Decharge an den Bankrat durch den Kanton Fribourg als Aktionär davon abhängig macht, dass die SNB keine Aktien oder Investitionen in Unternehmen besitzt, die mit fossilen Energieträgern zu tun haben. In Bern fordert eine Motion vom Regierungsrat, er sollte über die Generalversammlung der SNB die notwendigen Schritte unternehmen, Klimarisiken in die Politik der SNB miteinzubeziehen. Damit soll insbesondere das Anlage- und Risikomanagement der SNB und ihre Investitionen so ausgerichtet werden, damit sie mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang stehen. In Basel-Stadt wurde dazu eine Interpellation eingereicht und der Kanton Uri wurde dazu aufgefordert, dass ähnliche Fragen gestellt werden, wie ich es fordere. Der Kanton Zürich hat ein Postulat an den Regierungsrat überwiesen, mit dem der Regierungsrat aufgefordert wird, dafür zu sorgen, der Kanton Zürich als Aktionär der SNB soll sich dafür einsetzen, dass die SNB Klimarisiken bei ihrer Investitionspolitik stärker berücksichtigt. Zudem soll die SNB in einem Bericht darlegen, wie sie künftige Investitionen mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang bringen will. Der Regierungsrat muss dazu nun innert zwei Jahren Bericht und Antrag vorlegen. Frau Regierungspräsidentin, bitte sagen Sie nachher nicht, dass man die entsprechenden Fragen an der GV nicht stellen kann. Man könnte sogar noch weitergehen. Ich kann Sie gerne auf Art. 36 lit. f des Nationalbankgesetzes verweisen. Dort steht, dass die GV der SNB die Kompetenz hat, dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung die Änderung des Nationalbankgesetzes zu beantragen. Damit ist der Weg frei, im Sinne des Postulats Fragen zu stellen. Es braucht nur einen Aktionär, und der Kanton Schaffhausen ist einer. Die Zeit des Handels ist überfällig.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Sie haben es gehört, mit dem vorliegenden Postulat soll der Regierungsrat verpflichtet werden, an der Generalversammlung der SNB – wörtlich im Postulat – vorgegebene Fragen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Klimafreundlichkeit des Handelns der Schweizerischen Nationalbank zu äussern. Ganz allgemein widersprechen spezifische Vorgaben zur Ausübung

von Verwaltungsgeschäften dem in Art. 8 der Kantonsverfassung stehenden Prinzip der Gewaltenteilung. Das Prinzip der Gewaltenteilung besagt, dass sich der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte auf die Ausübung der ihnen zugewiesenen Funktionen zu beschränken und sich bei der Ausübung der anderen beiden Funktionen zu enthalten haben. Während der Kantonsrat von verfassungswegen Gesetze erlässt, grundlegende Planungen vornimmt, wesentliche Finanzbefugnisse ausübt und der Oberaufsicht nachkommt, setzt der Regierungsrat die laufenden Geschäfte und die Gesetzesbeschlüsse des Kantonsrats um, leitet die Verwaltung und verwaltet das Kantonsvermögen. Es ist daher die Aufgabe des Regierungsrats, die Eigentümerrechte und -pflichten für die Aktien der SNB wahrzunehmen, wobei er selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben zu beachten hat. Zu denken ist diesbezüglich an die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und die mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes beantragte Vorgabe, dass Finanzanlagen den anerkannten Nachhaltigkeitsgrundsätzen entsprechen müssen. Die mit dem Postulat vorgesehene Vorgabe konkreter Voten greift aber in unzulässigerweise in den Handlungsspielraum des Regierungsrats ein. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass die Aktionärinnen und Aktionäre gerade auf die Geld- und Anlagepolitik der SNB keinen Einfluss nehmen dürfen. Zwar werden anlässlich der Generalversammlung der SNB unter dem letzten Traktandenpunkt allgemeine Aussprache, Stellungnahmen und Fragen zur Anlagetätigkeit gestattet, wobei jüngst auch Klimaaspekte thematisiert wurden. Ich sage also nicht, dass das nicht möglich ist, aber es gibt eine Beschränkung. Die Redezeit ist einerseits von Stellungnahmen jeweils auf drei Minuten beschränkt, andererseits – und das ist der entscheidende Punkt – darf die SNB keine Vorgaben der Aktionärinnen und Aktionäre zur Anlagetätigkeit befolgen. Das ist explizit in Art. 6 des Nationalbankgesetzes geregelt. Die Aktionärsrechte sind im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt und auf die unübertragbaren Kompetenzen der Generalversammlung beschränkt. Dies, weil die SNB gemäss der Bundesverfassung – ich verweise hier auf Art. 99 der Bundesverfassung – eine Geld- und Währungspolitik zu betreiben hat, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Hierfür wird die SNB unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet. Die beschränkten Befugnisse der Aktionärinnen und Aktionäre bei der Generalversammlung sind in Art. 36 des Nationalbankgesetzes geregelt. Es geht um die Wahl von Mitgliedern des Bankrats und der Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, die Verwendung des Bilanzgewinns, sowie die Entlastung des Bankrats. Zudem kann die Generalversammlung dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung Änderungen des Nationalbankgesetzes oder die Auflösung der Nationalbank beantragen, wie Sie vorher erwähnt haben,

Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Begehren zu Gesetzesänderungen dürfen sich allerdings nur auf innergesellschaftliche, organisatorische Bestimmungen beziehen. Alle übrigen Bereiche, insbesondere jene, die mit den geld- und währungspolitischen Aufgaben und Tätigkeiten der SNB zusammenhängen, werden vom Antragsrecht der Aktionäre nicht erfasst und müssen auf dem Weg von Bundesgesetzen vorgesetzten Verfahrens initiiert werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesen Gründen, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Abschliessend möchten wir noch daraufhin weisen, dass auf der in der Sache zuständigen Bundesebene aufgrund von Interpellationen von eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern vom Bundesrat verschiedentlich ausgeführt wurde, wie sich die SNB im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufträge und Mandate mit der Nachhaltigkeit auseinandersetzt. Die SNB ist Mitglied des «Networks For Greening the Financial System» (NGFS oder NGS), einem Netzwerk für einen direkten Erfahrungsumtausch zu Umwelt- und Klimarisiken zwischen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Sie hat sich mit den NGFS-Themen auseinandergesetzt und Massnahmen eingeleitet. Darüber hinaus bringt sie sich aktiv im Netzwerk ein, indem sie beispielsweise einen Leitfaden für «Sustainable responsible Investments» für die Zentralbanken mitentwickelt hat und sich in der NGFS-Arbeitsgruppe mit der Weiterentwicklung der Klima-Szenarien beschäftigt. Schliesslich finden sich Angaben zur Berücksichtigung der Klimaaspekte durch die SNB auf deren Homepage und im Geschäftsbericht. Die SNB arbeitet auch daran, Klimarisiken in ihr Finanzstabilitätsmonitoring zu integrieren. An der letzten Generalversammlung hat der Präsident der SNB, Professor Thomas Jordan, zudem klar ausgeführt, dass Anlagen in Kohle ausgeschlossen sind. Der Transformationsprozess weg vom CO₂ habe in der Wirtschaft geordnet und systematisch zu erfolgen. Das Portfolio der SNB im Bereich der fossilen Energie ist gemäss Thomas Jordan von deutlich über 10% gegen 3% gesunken.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Der vorliegende Vorstoss hat in unserer Fraktion zu angeregten Diskussionen geführt. Als Milliardeninvestor ist die SNB ein wichtiger Player, wenn es um klimafreundliche Investitionen geht. Es ist daher sehr wichtig, dass sie dieses Thema ernst nimmt und ihr Möglichstes tut. Dass die Entwicklung in diese Richtung gehen muss, ist anerkannt und man unternimmt schon heute entsprechende Anstrengungen. Über die weitere Umsetzung wird diskutiert. Um allerdings über zielführende Strategien und Forderungen debattieren und das Vorgehen der SNB bewerten zu können, müssen die nötigen Informationen vorliegen. Und genau dort setzt das vorliegende Postulat an. Mit den vorgeschlagenen Fragen wird

der Auftrag der SNB weder geändert noch in Frage gestellt. Es soll lediglich Transparenz bezüglich Investitionen und Vorgehen Punkto Klimaschutz geschaffen werden. Als Aktionär ist es das gute Recht vom Kanton Schaffhausen, derartige Auskünfte an der GV einzufordern. Das aktuelle Mandat der SNB kommt nicht aus Intransparenz oder mangelndem Wissen, sondern aus der überwiegenden Überzeugung, dass es der richtige Ansatz ist. Genau gleich mit Kommunikation, Wissen und seriösen Abwägungen muss diskutiert werden können, ob und wie etwa zusätzliche Auflagen aussehen könnten. Zudem ist es wichtig, dass eine grosse Organisation wie die SNB Watch Stocks hat. Nicht, weil generelles Misstrauen herrscht, sondern weil das für eine derartige Institution einfach normal ist. Fragen stellen an der GV, im Auftrag des Kantonsrats? Warum eigentlich nicht? Manchmal ist ein unkonventionelles Mittel gefragt, um weiterzukommen. Unsere Fraktion wird das Anliegen mehrheitlich unterstützen und ihre endgültige Haltung auch vom Verlauf der aktuellen Debatte abhängig machen.

Erwin Sutter (EDU): Ich lese Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion vor. Sie lautet folgendermassen zum Postulat von Maurus Pfalzgraf. Die SNB bzw. deren Finanzpolitik soll klimafreundlich werden. Mit dem Postulat soll die Regierung beauftragt werden, an der GV «Fragen» zu stellen. Allerdings handelt es sich vielfach nicht einfach um Fragen, sondern um ganz konkrete Forderungen an die SNB, ihre geld- und währungspolitischen Aufgaben neu auszurichten. Ein paar Auszüge aus dem Begründungstext, die das jetzt belegen. Da steht unter anderem: «Die SNB sollte einen Transitionsplan mit konkreten Massnahmen in der Geldpolitik und der Finanzmarktregelungen veröffentlichen. Warum sind die Banken da nicht verpflichtet, die Risiken und die entsprechenden Kapitalreserven abzusichern, die die Verluste vollständig abdecken?» Oder: «Welche strukturellen Massnahmen werden angesichts Verpflichtungen ergriffen, um Finanzströme von fossilen Brennstoff- und Kohlenstoffintensiven Aktivitäten abzuziehen?» Dann steht: «Ist die Frage berechtigt, wann die SNB solche Unternehmen ausschliessen wird? Es ist heute inakzeptabel, solche Investitionen unter dem Vorwand der Marktneutralität oder einer passiven Investitionspolitik aufrecht zu erhalten.» Dann wird auch gefordert: «Fordert die Kantonsregierung von der SNB eine Überprüfung ihrer Strategie» und so weiter und sofort. Das sind die Fragen, aber ich sage denen nicht Fragen, sondern das sind Forderungen. Zu diesem Ansinnen lese ich Art. 6 aus dem Nationalbankgesetz vor. Dort steht: «Bei der Wahrung der geld- und währungspolitischen Aufgaben nach Art. 5 Abs. 1 und 2 dürfen die Nationalbank und die Mitglieder ihre Organe weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung oder von anderen Stellen Weisungen

einholen oder entgegennehmen». Dieser Artikel verbietet jegliche Einflussnahme. Nicht einmal die Bundesversammlung darf das. Das hat auch gute Gründe, denn jede Einflussnahme könnte die Erfüllung der grundlegenden Aufgaben der SNB gefährden. Konkret wird gefordert, diese Fragen an der GV der SNB zu stellen. Die Befugnisse der Generalversammlung sind in Art. 36 des Nationalbankgesetzes geregelt. Dort steht nichts über Möglichkeiten, an dieser Stelle Einfluss auf die SNB im Sinne des Postulats nehmen zu können. Deshalb bitte ich Maurus Pfalzgraf, sein Postulat zurückzuziehen oder es zumindest in eine Interpellation umzuwandeln. Die SVP-Fraktion würde es ohnehin einstimmig ablehnen.

Daniel Meyer (SP): Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass Ambivalenz nicht nachhaltig ist und sich langfristig nicht auszahlt. Unsere Nationalbank hat den Auftrag für Stabilität zu sorgen. Dieser Auftrag muss umfassend in Betracht gezogen werden. Gerade aktuell zeigt sich auch, dass der Euro-Kurs mehr als alle anderen unter der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern der Euro-Länder leidet. Es darf doch nicht sein, dass wir unsere Energiegewinnung endlich ernsthaft modernisieren wollen, die SNB aber Unternehmen, die dies erfolgreich torpediert und Ausbeutung gefördert haben, weiterhin stützt, indem sie in jene investiert. Über die Art und Weise, wie man politischen Druck dazu aufzubauen vermag, kann man geteilter Meinung sein. Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass man diese unangenehmen Fragen stellen soll und stimmt grossmehrheitlich der Erheblicherklärung dieses Postulats zu. Im ganzen Prozess der Frage um die Bewältigung der Klimakrise darf die Rolle der SNB nicht einfach ausser Acht gelassen werden.

Lorenz Laich (FDP): Gerne möchte ich Ihnen hiermit die Stellungnahme der Fraktion FDP und die Mitte zum Vorstoss von Ratskollege Maurus Pfalzgraf bekanntgeben. Der Vorstoss suggeriert, die SNB würde in Sachen geschäfts- und anlagepolitischer Ausrichtungen in Bezug auf Umweltschutz und Klima nichts unternehmen. Es wird sogar unterstellt, sie würde sich geradezu dagegen fütieren. Ich bin froh, dass Frau Regierungspräsidentin diesbezüglich schon bereits etwas ausgeführt hat, und ich kann mir sparen, das nochmals zu wiederholen. Es heisst nicht, wenn nicht irgendwo noch explizit Reglemente, Vorschriften oder so geschrieben sind, dass dann nichts getan wird. Viel lieber ist es mir, wenn nicht viel Papier produziert wird, sondern eben Nägel mit Köpfen gemacht werden. Der Vorstoss verlangt schlussendlich implizit, dass sich nach Absicht des Postulanten die SNB explizit oder exakt auf der Linie grüner Politik und Ideologie zu bewegen hat. Stellen Sie sich vor, ein gleich liegender Antrag würde eingereicht werden, in dem es darum geht, die SNB mache mit ih-

rem Portfolio zu wenig Rendite, wir fordern jetzt, dass die Rendite auf ihrem Portfolio zu erhöhen sein, schliesslich müssen wir AHV sichern und die Kantone und der Bund möchten dann möglichst hohe Ausschüttungen erzielen. Auch da kann man sagen, es wäre auch völlig legitim, diese Fragen zu stellen. Wie ich gesagt habe, die SNB foutiert sich in keiner Weise um die von Maurus Pfalzgraf genannten Belange. Sie handelt aber mit Augenmass und Bedacht, weshalb eine Erheblicherklärung dieses Postulats nicht notwendig ist. Selbst für eine Zentralbank wie auch die SNB ist die Wahrung einer einwandfreien Reputation von essenzieller Bedeutung. Diese wahrt sie auch ohne solche ideologisch geprägte oder anders gesagt, extreme Ansprüche. Ich komme noch zu einem zweiten Punkt, und zwar geht es hier um die aktienrechtlichen Gegebenheiten. Solcher Art Forderungen sind nämlich im Rahmen der Vorschriften gemäss Aktienrecht gar nicht zulässig. Es ist richtig, wenn Fragen gestellt werden, aber nicht Fragen in dem Sinne, dass diese als Forderungen verklausuliert sind. Auch im Bundesgesetz über die SNB ist unter Art. 5 Unabhängigkeit diesbezüglich ein wichtiger Punkt stipuliert – Kollege Erwin Sutter hat das bereits gesagt, ich verzichte darum auf diesen Punkt. Dann noch zum Euro-Kurs, den Kollege Meyer vorhin genannt hat. Der Euro-Kurs hat natürlich nicht mit irgendwelcher Karbonisierung oder Dekarbonisierung einer Volkswirtschaft tun, sondern mit Verschuldung, Staatsverschuldung, Inflationsraten und so weiter und sofort. Ich denke auch, wenn schon Vorstösse gemacht werden müssten oder sollten, wäre es mal wichtig, wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Grünen Partei in der Schweiz gegenüber der Grünen Partei in Deutschland vorstellig werden. Diejenigen nämlich, die jetzt ein Kohlekraftwerk nach dem anderen hochfahren, wodurch wir extreme entsprechende Ausstösse haben, was CO₂ anbelangt. Wenn man sich noch vor Augen führt, dass diese Kohle nicht mehr aus dem Ruhrgebiet kommt, sondern mit grossen Schiffen aus Argentinien nach Hamburg gefahren werden, finde ich das auch nicht toll. Ich finde das bedenklich und ich schaue täglich diese App an, womit man die Ausstossraten der europäischen Länder oder auch der ganzen Welt, was CO₂ anbelangt, sieht. Da ist die Schweiz zum guten Glück aufgrund der Wasserkraftressourcen und der noch funktionierenden Kernkraftwerke auf gutem Kurs. Ich möchte damit nicht sagen, dass ich das in dem Sinne gut finde, dass wir da nichts zu tun haben. Aber ich möchte einfach nochmals betonen: Es ist grundlegend falsch, wenn man hier behauptet, die SNB würde gar nichts unternehmen. Sie macht sehr, sehr viel. Auch im Weiteren kann ich sagen, dass zum Beispiel die Schweizerische Bankiervereinigung im Rahmen einer Selbstregulierung den Banken, dem Finanzplatz Schweiz, auferlegen wird – Maurus Pfalzgraf, Sie können zu hören –, dass ab dem Jahr 2024 in sämtlichen Anlagegesprächen und bei anlagetechnischen Strategieüberprüfungen die Themen Nachhaltigkeit zwingend nicht nur anzusprechen,

sondern auch festzuhalten sind. Dasselbe gilt auch dann, wenn es darum geht, Immobilienfinanzierungen vorzunehmen. Auch da werden die Banken angehalten sein, im Rahmen der Beratungen ihrer Kundschaft auf ökologische, nachhaltige Aspekte nicht nur zu achten, sondern die beim Kunden ganz klar abzuholen und zu besprechen. Sie sehen also, es wird einiges in diesem Rahmen unternommen. In dem Sinne wird die FDP-die Mitte-Fraktion dieses Postulat als nicht erheblich erklären.

Montanari Marcel (FDP): Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns zuerst nochmals klar werden, welches die Rolle der SNB ist und wie sie agiert. Es wird verschiedentlich von Investitionen der SNB gesprochen und damit wird eigentlich dem Wort Investitionen suggeriert, dass die SNB Aktien kaufe, um sie später teurer zu verkaufen. Genau das macht sie nicht. Genau das ist nicht die Aufgabe der SNB. Die Aufgabe der SNB ist unter anderem, die Geldmenge zu steuern, also zu schauen, dass es in der Volkswirtschaft – bei uns allen – immer genug Geld hat, nicht zu viel und nicht zu wenig. Das macht sie, indem sie beispielsweise Aktien kauft. Vereinfacht kann man sich das so vorstellen: Sie kauft Aktien und bringt neu gedrucktes Geld, bezahlt das damit und dann hat es mehr Geld im Umlauf. Wenn sie findet, es hat wieder zu viel Geld im Umlauf, verkauft sie diese Aktien wieder und nimmt Geld zurück, das sie dann irgendwie vernichtet, einbunkert oder was auch immer. Es geht also um diese Steuerung der Geldmenge und nicht um eine Investition, die gewinnbringend sein sollte. Das ist der erste Punkt. Dann hat Maurus Pfalzgraf – ich weiss nicht, ob ich es richtig mitgeschrieben habe – in etwa gesagt, die SNB heize mit ihren Anlagen den Klimawandel an. In dieser Krassheit würde ich diese Aussage bestreiten. Wenn ich heute eine Aktie der Brauerei Falken kaufe. Gibt es Aktionäre hier oder ein ehemaliger Mitarbeiter? Dieser hat vielleicht noch zwei, drei Aktien und er verkauft mir eine. Wie viele Liter Bier wird jetzt mehr produziert, weil ich diese Aktien von ihm abgekauft habe? Genau. Kein einziger Liter Bier wird mehr produziert, wenn ich eine Brauereiaktie kaufe. Das heisst also, der Aktienhandel hat keinen direkten Einfluss auf das Geschäft, dass mehr oder weniger produziert wird. Das ist das gleiche, wenn ich von Tankstellen Aktien kaufe. Dann wird nicht mehr Benzin verkauft, es wird nicht mehr gefördert, es wird nicht mehr verbraucht, es hat keinen direkten Einfluss. Es hätte nur dann einen direkten Einfluss, wenn ich beispielsweise in Start-Ups investiere, Venture Capital für neue Unternehmen zur Verfügung stelle. Das macht die SNB meines Wissens nicht oder sicherlich nicht im grossen Stil. Jetzt könnte man aber sagen: Dadurch, dass ich diese Brauerei-Aktie gekauft habe, steigt der Preis und dann wird es interessanter, in Brauereien einzusteigen. Deshalb sagen Gewisse, sie machen keinen Weinhandel, sie machen jetzt auch eine Brauerei auf. Bei der SNB ist dieser Effekt genau nicht vorhanden – oder

sollte nicht vorhanden sein –, da es genau nicht zu Preisverzerrungen kommen darf. Das heisst, sie muss immer sehr viele verschiedene Titel kaufen, also nicht nur Bier, sondern auch Wein. Dann würden sich die Preise insgesamt vielleicht ein bisschen bewegen. Aber es darf nie sein, dass eine einzelne Unternehmung oder eine einzelne Branche im Vergleich zu den anderen aufgrund der Intervention der SNB eine grosse Veränderung beim Preis hat. Und da sind wir jetzt beim Problem Ihres Vorstosses. Wenn Sie fordern, sie dürfe nur noch nachhaltige Titel, Öko-Titel oder wie man diese auch immer nennen möchte, in eine bestimmte Art von Aktien kaufen, kann man am Anfang sagen: Das ist doch super, wenn die SNB diese Aktien kauft, dann steigen die Preise, alle finden es sehr interessant und steigen da auch ein. Jetzt kommt die Inflation. Was muss die SNB machen, wenn eine Inflation droht? Sie muss die Geldmenge reduzieren. Das macht sie, indem sie die Aktien, die sie hat, wieder verkauft. Da sie die Zügel jetzt auch mit dem Entscheid von letzter Woche, die Preise und Zinsen zu erhöhen, anzieht, müsste sie in den nächsten Wochen diese Aktien auf den Markt werfen, um Geld aus dem Markt zu ziehen. Genau in dem Moment würde die ganze Ökobranche mit den Preisen bachabgehen. Das darf genau auch nicht sein. Das Problem ist, sie interagiert anders als andere Investoren. Wenn man sagt, sie soll nur noch klimafreundliche Aktien kaufen, bedeutet das, dass sie auch nur diese dann verkaufen kann, wenn sie die Inflation bekämpfen möchte. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen, weil er auf einer falschen Annahme basiert. Dann noch ein Wort zum Euro-Kurs und die Abhängigkeit von Energie. Das ist meines Erachtens falsch. Warum fällt der Euro zusammen? Weil es genau eine politisch motivierte Ausweitung der Geldmenge gab. Man wollte diese verschuldeten Staaten irgendwie am Leben halten, schauen, dass sie keine zu hohen Zinsen bezahlen müssen, und deshalb wurde die Geldmenge in den Euro-Staaten massiv erweitert und jetzt kommt die Inflation. Da sehen Sie, wie gefährlich es ist, wenn Politikerinnen und Politiker beginnen, aus eigenen Interessen – wer immer das ist – die Rettung des eigenen Staats oder die Rettung des Planeten, in die Geldpolitik Einfluss zu nehmen. Deshalb haben auch das Volk und die Kantone in der Bundesverfassung gesagt, sie wollen, dass die Nationalbank unabhängig die Geld- und Währungspolitik bestreitet und dass eine Einflussnahme verboten ist. Ich bitte Sie, sich daran zu halten. Wir tun gut daran, diesen Vorstoss abzulehnen.

Urs Capaul (parteilos): Zuerst ein paar Antworten auf Äusserungen, die gesagt wurden. Lorenz Laich hat auf die Grünen Deutschland hingewiesen und gesagt, dass dort die Kohlekraftwerke wieder hochgefahren werden. Ja, das stimmt, und zwar, weil in Frankreich mehr als die Hälfte der Atomkraftwerke abgeschaltet sind. Genau aus diesem Grund, weil Frankreich

jetzt zum Grossimporteur von Strom wird. Dann hat er auch gesagt oder unterstellt, dass grüne Investitionen schlechter seien als konventionelle. Da gibt es genügend Hinweise, dass dem nicht so ist, dass mit grünen Investitionen genau gleiche Erträge erzielt werden können, wie auch bei konventionellen. Dann wurde von Marcel Montanari zur Anlagepolitik gesagt, dass der Aktienkauf Geld in Umlauf bringe, das sei ein Steuerungsmechanismus. Das ist so, das ist Tatsache. Aber, was man auch sagen muss, wenn ich natürlich nicht in Bierbrauerei-Aktien, sondern in Erdöl-Aktien investiere, fördere ich auch diese Firmen. Das ist so. Tatsache ist, dass der Finanzsektor in der Schweiz ein Mehrfaches an Treibhausgas-Emissionen im Ausland induziert als die gesamten inländischen Treibhausgase ausmachen. Das ist alles belegt. Dann wäre es vielleicht auch an der Zeit, dass man einmal über die Grenze schaut, was in der EU geplant ist oder schon jetzt eingeführt wird. Dort heisst es, in Kürze müssen Banken, Pensionskassen und die weiteren Finanzakteure der EU ihre Strategien zur grünen Ausrichtung und ihre Investitionen offenlegen. Mit diesem Schritt wird die Finanzwirtschaft der EU verpflichtet, die sich abzeichnenden Wertverluste auf den Investitionen in Unternehmen der fossilen Wirtschaft zu vermeiden. Des Weiteren verlangt die EU explizit die Verminderung der negativen Wirkungen ihrer Investitionen auf Klima, Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Ziele sind sowohl der Schutz der Kundinnen, Kunden und Versicherten vor Klimarisiken, wie auch die Klimawirksamkeit und Nachhaltigkeit der Geldflüsse. Das Ganze erinnert mich ein bisschen an die Diskussionen um das Bankgeheimnis. Heute ist es so, dass die Schweiz dank Druck aus dem Ausland eine deutlich saubere Weste hat und unser Bankplatz international wieder gut dasteht. Da geht es jetzt auch bei den grünen Investitionen um dasselbe. Wir können nicht nur immer auf Druck von anderen nachziehen, sondern wesentlich besser wäre es, wenn wir vorgängig selber aktiv würden. Dazugehört auch das, was Maurus Pfalzgraf in seinem Postulat fordert.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich glaube, ob der ganzen Diskussion ist etwas vergessen gegangen, um was es in diesem Postulat überhaupt konkret geht. Man will nämlich, dass man anlässlich der Generalversammlung der SNB gewisse Fragen stellt. Hier möchte ich Sie einfach noch einmal auf das Gesetz und das Reglement hinweisen. Es ist nämlich gar nicht vorgesehen, dass man Fragen stellen kann. Das hat die SNB vor ein paar Jahren eingeführt. Aber aus Kulanz hat man das gemacht, dass die Leute Fragen stellen können. Man kann höchstens drei Minuten sprechen, ein Aktionär kann also drei Minuten sprechen, mehr kann er nicht machen. Ich selber darf nicht mehr als Aktionärsvertreterin teilnehmen, weil ich Mitglied des Bankrats bin. Wenn dieses Postulat überwiesen wird, müsste mein stellvertretender Kollege diese sieben Fragen in

drei Minuten stellen. Ich wünsche ihm viel Vergnügen dabei. Noch einmal ernsthaft: Sie müssen sehen, es kommen immer wieder solche Anträge und die werden nicht behandelt. Ich empfehle Ihnen allen, schauen Sie einmal das Video an, die Versammlung wird auf Video-Livestream übertragen, man kann das auch auf der SNB-Homepage anschauen. Schauen Sie das einmal an. Es werden immer wieder Anträge gestellt. Letztes Mal wurden Anträge zur Kryptowährung gestellt, die SNB behandelt diese nicht, weil sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Aktionäre sind. Es gibt Aktionäre, die von der Seite «Campax» kommen, und sie stellen entsprechende Fragen. Diese Fragen werden kurz innerhalb dieser 3-Minutenregel beantwortet. Ich möchte Ihnen nur noch etwas dazu sagen, was Herr Kantonsrat Daniel Meyer suggeriert hat, es würden irgendwie Investitionen gemacht, die umweltschädlich sind. Ich kann Ihnen vorlesen, was genau die SNB vorschreibt: «Man darf keine Wertschriften von Unternehmen erwerben, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen» – und das ist sehr wichtig – «oder in die Produktion von international geächteten Waffen involviert sind». Dann gibt es auch noch den Punkt mit dem Ausstieg aus der Kohle. Herr Professor Thomas Jordan hat nach der letzten Generalversammlung gesagt, dass man einen koordinierten Ausstieg machen muss. Das heisst, wir haben schon gehört, der Kohleanteil ist von 10% auf 3% gesunken. Aber er hat auch gesagt – und das muss man auch berücksichtigen: Wenn die SNB aus solchen Unternehmen aussteigt, verschwinden diese Unternehmen nicht einfach so, sondern dann werden sie vielleicht von anderen übernommen, zum Beispiel vielleicht von chinesischen Investoren. Ich glaube nicht, dass diese derart viel Wert auf solche Umweltgedanken legen. Es ist doch auch wichtig, wenn man in diesen Gremien als Aktionär ist: Als SNB hat man auch eine gewisse Verantwortung und soll sie dann in solchen Unternehmungen, solange man noch dabei ist, auch entsprechend wahrnehmen. Das wird auch gemacht, als Aktionär hat man dort auch gewisse Möglichkeiten. Ich möchte einfach nochmals beliebt machen, dass Sie sich darauf beschränken, was man überhaupt machen kann. Wenn solche Fragen jetzt gestellt werden sollten, ist es zum vornherein gar nicht möglich, all diese Fragen, die im Postulat vorhanden sind, überhaupt stellen zu können.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich wollte jetzt eigentlich den ganzen Abschnitt «nicht finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Aktien und Unternehmensanleihen aus den Anlagerichtlinien der SNB» vorlesen. Frau Regierungsratspräsidentin und Mitglied des Bankrats hat es vorweggenommen, ich kann das weglassen. Ich möchte feststellen: Es ist eigentlich gar nicht nötig, der SNB jetzt gross Anweisungen zu erteilen; mir wurde vorgeworfen, ich würde das machen. Denn wie vorhin gesagt wurde, die

SNB hat sich schon selber die Richtlinien gegeben. Die SNB erwirbt daher keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Die SNB hat sich das selber zum Ziel gesetzt, was ich auch möchte. Ich frage mich einfach, wieso führt das dazu, dass dann keine Investitionen mehr in Kohle getätigt werden, aber Fracking bspw. in Ordnung und kein Ausschlusskriterium ist? Ich bin einfach neugierig, ich würde das gerne wissen. Wenn man jetzt sagt, es sei nicht möglich, da Fragen zu stellen: Ich habe da eine andere Ansicht und ich glaube, auch Beispiele zeigen, dass es schon möglich wäre. Ich wäre natürlich bereit, die Fragen so zu kürzen, dass sie in drei Minuten passen. Mich interessiert auch noch die Antwort auf die Frage der Finanzdirektorin, wenn es nicht möglich ist, Fragen zu stellen. Vielleicht bin ich mit meinem Anliegen auf dem falschen Weg vom Prozess. Vielleicht müsste ich, um den Prozess einzuhalten, eine Standesinitiative erstellen, um das Nationalbankengesetz dahingehend zu verändern, dass transparent wird, wie die SNB diese Anlagerichtlinien, die sie sich selber gibt, umsetzt. Denn Fakt ist: Die Dinge, die man über die Anlagen der SNB weiss, sind zum Grossteil aus Richtlinien aus den USA zurückzuführen, weil dort das Ganze transparenter ist. Jetzt möchte ich Ihre Geduld nicht mehr weiter strapazieren und wünsche gute Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2022/1 von Maurus Pfalzgraf vom 24. Januar 2022 betreffend «klimafreundliche Nationalbank» wird mit 30 : 22 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Postulat Nr. 2022/2 von Lorenz Laich vom 24. Januar 2022 betreffend «Effizienzgewinn beim Protokollieren/Entlastung Kantonsratssekretariat»

Schriftliche Begründung: Die Wortmeldungen der Ratsmitglieder sowie der Regierung oder dem Staatsschreiber in den Sitzungen des Schaffhauser Kantonsrats werden mittels Wortprotokoll aufgezeichnet. Dies leistet Gewähr, zu einem späteren Zeitpunkt den exakten Inhalt des gesprochenen Worts während einer Ratssitzung nachzuvollziehen. Mit der Einführung des Livestreams im Verlauf des Frühjahres 2020 infolge des Ausschlusses der Öffentlichkeit von den Ratsdebatten besteht die Möglichkeit, das Gesprochene sowohl akustisch, als auch emotional – und zudem die Gestik in optischer Form – ebenso präzise nachzuvollziehen. Dies für jedermann

sowohl in Echtzeit, aber auch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt. Mit diesem zusätzlichen Medium steht die Frage im Raum, ob das bislang praktizierte und in jedem Fall angewandte Wortprotokoll nach wie vor unabdingbar sei oder- teilweise - durch ein Beschlussprotokoll ersetzt werden kann. Beschlussprotokolle können zum Beispiel mit entsprechenden Links zu den jeweiligen Stream-Sequenzen versehen werden, womit Interessierte rasch und bequem die von ihnen gewünschten Informationen beschaffen können und dadurch eine Recherche effizient vollzogen werden kann. Zu prüfen wäre dabei im Speziellen, ob bestimmte Geschäfte zum Beispiel mit gesetzgeberischem Charakter weiterhin als Wortprotokoll (Festhalten der Materialien) sowie dem entsprechenden Link zum jeweiligen Stream - aufzuzeichnen sind. Grund dafür sind einfacher vorzunehmende Recherchen, welche mittels Search-Funktion in einem pdf-Dokument möglich sind.

Lorenz Laich (FDP): Ich gebe zu, im Kontext der aktuellen Herausforderungen, in denen wir uns befinden, ist das nicht unbedingt ein Antrag von irgendwelcher Brisanz. Ich habe ihn im Januar dieses Jahres geschrieben, als die gute Welt noch etwas besser aussah. Nichtsdestotrotz habe ich mir auch Überlegungen gemacht, warum ich meinen Vorstoss eigentlich überhaupt eingebracht habe. Wenn ich nur als konkretes Beispiel sehe, dass gemäss den Budgetvorlagen des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2023 der Trend weiter steigender Aufwendungen unverändert anhalten wird. Die Begründung für diese Aufwandsteigerungen lautet dann jeweils stets, dass dies eine Notwendigkeit sei und man schauen muss, dass kein Abbau des sogenannten Service Public und so weiter – Sie kennen diese Sätze – in Kauf genommen werden muss. Von Anstrengungen, welche im Sinne einer Effizienzsteigerung gemacht würden, wird eigentlich gar nie gesprochen. Das finde ich in dem Sinne bedauerlich. Mein Vorstoss geht nämlich, obwohl es sich hier in einem Mikrobereich befindet, absolut genau in diese Richtung. Ich habe darum auch nicht ganz einsehen können, weshalb niemand, aber auch gar niemand von unserer bürgerlichen Partnerpartei auf meinen Vorstoss die Unterschrift geben wollte oder konnte. Nun, ich konnte damit absolut leben. Wie dem auch sei, ich will nicht lange darüber sprechen. Ich habe auch die Statements des Ratsbüros, des Staatsarchivars und weiterer Stellen in dieser Sache bereits erhalten. Ich möchte mich explizit ganz herzlich dafür bedanken. Nicht zuletzt geht es auch darum, unserer Kollegin, die jetzt neben mir sitzt, der geschätzten Ratssekretärin Claudia Indermühle, auch Möglichkeiten zu bieten, ihre Arbeit etwas einfacher zu gestalten. Oder auch für Luzian Kohlberg, damit sie sich ihren Aufgaben und wichtigeren Themen widmen können. Als ich diese Statements gelesen habe, hat sich bei mir ein gewisser Eindruck erhärtet, und zwar ist das der, bei dem man sagt, es gibt immer 1000 Gründe, warum etwas nicht

gehen soll. Wenn man sieht, wie zum Beispiel der Kanton Glarus eine sehr gute, smarte Lösung gefunden hat und wir jetzt einfach sagen, es gehe nicht, es sei zwar gut gemeint, aber sei nicht möglich, finde ich es effektiv bedauerlich, dass wir keinerlei Schritte weiterkommen. Ich würde es begrüßen, wenn sich genau unter diesem Aspekt, den ich noch genannt habe, die eine oder andere Personen in diesem Rat dazu bewegen könnte, meinem Postulat die Zustimmung zu geben. Darf ich auch gleich noch die Fraktionserklärung abgeben? Gerne gebe ich noch die Fraktionserklärung der FDP-die Mitte-Fraktion ab. Unsere Fraktion wird meinen Vorstoss einstimmig unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn auch Sie das machen.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Gerne verlese ich Ihnen die Stellungnahme des Ratsbüros zum Postulat «Effizienzgewinn beim Protokollieren, Entlastung des Kantonssekretariats». Herr Kantonsrat Lorenz Laich lädt das Ratsbüro zusammen mit dem Kantonsratssekretariat ein, zu prüfen, ob die bis anhin angefertigten Wortprotokolle der Ratssitzungen teilweise durch Beschlussprotokolle mit Links zum Livestream ersetzt werden könnten. Nebst der rascheren Verfügbarkeit von Ratsprotokollen rechnet Herr Kantonsrat Lorenz Laich mit weiteren zusätzlichen Effekten, namentlich einer spürbar zeitlichen Entlastung des Ratssekretariats durch den Wegfall des Erstellens von zeitaufwendigen Wortprotokollen sowie des Ratsbüros für das Prüfen der erstellten Protokolle. Dasselbe gilt für die jeweiligen Mitglieder des Regierungsrats, welche ihrerseits ihre eigenen Statements im Protokollentwurf zu überprüfen haben. Das Ratsbüro begrüsst grundsätzlich Anregungen, die sich dem Aspekt des Effizienzgewinnes widmen und bedankt sich beim Postulanten für seinen fortschrittlichen Vorschlag. In Anbetracht der voranschreitenden Digitalisierung erscheint es sinnvoll, sich vertiefter mit dem Anliegen von Herrn Kantonsrat Lorenz Laich zu befassen. Nichtsdestotrotz gilt es sorgfältig abzuwägen, ob die Weiterverfolgung der Thematik unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten auf dem Markt angezeigt ist. Unter Einbezug des Staatsarchivars und des Betreibers des Livestreams hat das Ratsbüro das Postulat 2022/2 von Lorenz Laich beraten und nimmt wie folgt Stellung: Die Beratungen des Kantonsrats sind gemäss den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu archivieren. Dies geschieht heute durch die Archivierung der schriftlichen Wortprotokolle. Bei einer Umstellung auf Protokolle mit Links zu Video-Sequenzen müsste das Staatsarchiv künftig neben den Beschlussprotokollen als Textdokumente auch Video-Dateien archivieren. Hierbei gilt es zunächst festzuhalten, dass gegenwärtig keine technischen Möglichkeiten auf dem Markt sind, um ein solches Vorhaben in einer stabilen Langzeitar Archivierung umsetzen zu können. Damit kann das Postulat bereits aus diesem Grund nicht umgesetzt werden. Dazu kommen weitere Herausforde-

rungen, darunter: Damit der Verlauf der Ratsdebatten auch von nachfolgenden Generationen nachvollzogen werden kann, müssen die Video-Dateien in einem Archivformat vorliegen. In der Fachwelt besteht gegenwärtig kein Konsens, welches Format als langzeitstabil und damit Archivfähig zu beurteilen ist. Notwendig wären nach dem heutigen Kenntnisstand sehr grosse Dateiformate, die entsprechend hohe Speicherkosten nach sich ziehen würden. Die Text- und Video-Dateien müssen auch nach der Speicherung in einem digitalen Archiv konstant kontrolliert und gewartet werden. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen Dateiformate auf Dauer veralten werden. Sobald dies der Fall ist, müssen Konvertierungen in aktuellere, langzeitstabile Dateiformate stattfinden. Die Migration von Video-Formaten ist besonders aufwendig und setzt entsprechend geschultes Personal voraus. Es entstehen somit auch nach der erstmaligen Speicherung in einem digitalen Archiv hohe Kosten im Bereich der Datenpflege. Aus den erwähnten Gründen ist eine sinnvolle Umsetzung des im Postulat angeregten Vorgehens gegenwärtig nicht möglich, weshalb Ihnen das Ratsbüro grossmehrheitlich beantragt, das Postulat 2022/2 nicht erheblich zu erklären. Im Sinne einer Ergänzung befasst sich das Ratsbüro jedoch aktuell mit der Implementierung von audiovisuellen Protokollen, die in einem Video-Archiv einsehbar wären. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Ergänzung der zur Verfügung stehenden Wortprotokolle und nicht um eine Ablösung dieser Dokumente.

Peter Scheck (SVP): Gestern noch hatte ich sehr viel Freude, heute habe ich mehr Ärger. Vor allem die Antwort des Büros hat mich jetzt masslos enttäuscht. Sie können nicht viel dafür, denn sie sind ja auf ihre sogenannten Experten angewiesen, die ihnen sagen, was geht und was nicht. Lorenz Laich fordert mit seinem Postulat eine Überprüfung der bisherigen Praxis. Er möchte nämlich, dass Verhandlungen des Kantonsrats, die nicht gesetzgebenden Charakter haben, nicht mehr wörtlich zu protokollieren seien, sondern nur noch die Beschlüsse darüber. Die Aufzeichnungen als Video-Dateien würden genügen, die Diskussion darüber transparent zu machen. Das Büro hält jetzt – das haben wir gehört – nach Konsultation des Staatsarchivs via Staatskanzlei dagegen, dass es unsicher sei, diese Aufzeichnungen langfristig zu archivieren und lehnt deshalb das Postulat ab. Ich habe festgestellt, dass die Aufzeichnungen als sogenannte MP4-Dateien abgespeichert sind. Diese Daten sind auf Youtube und anderenorts Millionen-, ja milliardenfach vorhanden. Es ist zurzeit das gängigste Container-Format, das auf der ganzen Welt verwendet wird. Die Datei enthält eine Ton- und eine Videos-Spur, also eine Film-Spur. Es ist natürlich nicht so, dass die ganze Zukunft dieser Dateien jetzt ungewiss ist. Sogar Fernsehanstalten auf der ganzen Welt arbeiten täglich damit. Zahlreiche

Sendungen von Rundfunkanstalten werden sogar in diesem Format aufgenommen. Wenn diese Dateien nun von einem Tag auf den anderen nicht mehr lesbar würden, hätten wir wohl weltweit ein gröberes Problem, und nicht nur das Staatsarchiv Schaffhausen. Es gibt grosse Institute, wie die ETH, das Bundesarchiv, die KOST – das ist die Koordinationsstelle des Vereins schweizerischer Archivarinnen und Archivare. In Deutschland ist es das wissenschaftliche Netzwerk NESTOR, das alle grossen Archive, Museen und Bibliotheken berät. Darin sind das Bundesarchiv, das bayrische Staatsarchiv, die deutsche Kinemathek – das entspricht der schweizerischen Landesphonothek. Sie haben Richtlinien erlassen, wie Video-Dateien am Schluss digital sicher archiviert werden können. In den USA und Kanada sind es die nationalen Archive, die ebenfalls Empfehlungen für die elektronischen Archive von Video-Dateien abgeben. Sie alle haben ein Lösungsangebot und empfehlen verschiedene Dateitypen für die elektronische Archivierung. Die SRG ist daran, die nicht mehr lange haltbaren Videokassetten in ihrem Archiv zu digitalisieren, auch in einem Video-Format. Sehr viele dieser Kompetenzzentren empfehlen unter anderem das Format MPEG4. Das Staatsarchiv Luzern – ich habe extra noch die Richtlinien für die Dateiformate für die elektronische, dauerhafte Archivierung Staatsarchiv Luzern herauskopiert – spricht ebenfalls davon, dass man MPEG4-Dateien problemlos in ihrem Langzeitarchiv endarchivieren könne. Problemlos und ohne Qualitätsverlust lassen sich MP4-Dateien natürlich in MPEG4-Dateien konvertieren. Das gibt keinen Qualitätsverlust. Natürlich werden diese Formate nicht für alle Zeiten im elektronischen Archiv verbleiben können. Das ist ja logisch. Vielleicht kommt in 20 oder 30 Jahren eine andere Dateiform, die den dann gestellten Anforderungen besser entspricht. Dies gilt im Allgemeinen auch für PDF- oder TIF-Dateien, die heute in den elektronischen Archiven gespeichert sind. Die MP4-Dateien haben ausserdem die Möglichkeit, den Tonkanal herauszufiltern. Man könnte also auch nur den Ton definitiv archivieren, was dann viel kleinere Dateien ergäbe. Die Frage ist: Wollen wir das Standbild des Ratsaals dauernd ansehen und dann die Figur, die da vorne spricht, immer beobachten können? Das ist zwar nett, aber es ist nicht zwingend nötig. Wichtig ist, dass die Tonspur archiviert werden kann. Im Stadtarchiv haben wir damals die zahlreichen Videokassetten des Schaffhauser Fernsehens aus der Gründungszeit digitalisiert, da sie in einem erbärmlichen Zustand waren und mehr und mehr funktionsfähige Video-Abspielgeräte fehlen. Die Daten liegen heute auf dem Server der Schweizerischen Nationalphonothek, eben auch als MPEG4-Dateien und können jederzeit eingesehen werden. Die Nationalphonothek wird besorgt sein, dass diese Dateien auch noch in 100 Jahren lesbar sind. Wir wurden damals finanziell und praktisch unterstützt von Memoria-AV. Das heisst eigentlich «Erinnerung an audiovisuelle Dateien». Das ist das schweizerische Kompetenzzentrum

für audiovisuelle Medien. Ich frage mich schon, warum diese Antwort vom Staatsarchiv so skeptisch ausfällt. Sie erinnert mich schlicht eine Arbeitsverweigerung. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsauftrag zu erteilen. Sobald dann konkrete Vorschläge vorliegen, können wir immer noch urteilen, was das beste Vorgehen ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie verstehen vielleicht, warum ich mich hier zu Wort melde, wenn dem Staatsarchiv, das mir zugeordnet ist, Arbeitsverweigerung unterstellt wird. Vielleicht liegt auch ein Missverständnis vor, wenn die Stellungnahme des Ratsbüros nicht ganz präzise oder auch zu wenig konkret ausformuliert war. Das Staatsarchiv hat lediglich zum Ausdruck gebracht – und ich glaube, das ist einfach so –, wenn man von der digitalen Langzeitarchivierung von Bild- und Tonmaterial spricht, ist es nun mal nicht geklärt, da diese Formate nicht vorliegen. Wir reden von der Langzeitarchivierung, nicht von der Archivierung. Es ist auch so, dass unser Staatsarchiv zurzeit selbstverständlich Videos, Bild- und Tonmaterial archiviert. Das ist heute ein gängiges Medium. Darum heisst es nicht, dass das nicht ginge. Das geht. Aber wenn wir von der Langzeitarchivierung sprechen – und Langzeitarchivierung heisst nicht 10 oder 20 Jahre, sondern Langzeitarchivierung heisst Langzeit, für die Ewigkeit, wenn Sie so wollen. Ratsprotokolle sind nun mal Dokumente, die hier Langzeit zu archivieren sind. Das ist die erste Aussage. Die zweite Aussage ist: Am Schluss des Tages ist es auch eine Kostenfrage. Das wurde auch ausgeführt. Die Pflege dieser Dateien, insbesondere, wenn sie dann zu konvertieren sind, das ist eine aufwendige und letztlich kostenintensive Sache. Dass dieser Bereich im technischen Fluss ist, ist auch klar. Ich glaube, Sie müssen eine Abwägung machen, welchen Mehrwert Sie generieren, wenn Sie beispielsweise einen Teil der Protokolle auf diese Art und Weise festhalten. Das müssen Sie entscheiden. Sie können diesen Prüfungsauftrag auch überweisen und dann wird Ihnen das Ratsbüro zu gegebener Zeit einen entsprechenden Bericht vorlegen, der dann klar aufzeigt, mit welchen Ressourcen und Mitteln das zu bewerkstelligen sein wird, wenn es denn so ist. Ich bin relativ gelassen, aber es ist nicht so, dass es ganz so einfach ist und alle anderen Archive dieses Problem gelöst haben. Der Vergleich mit der SRG hinkt vielleicht auch ein wenig, da die Anforderungen dort leicht anders an die Archivierung sind als im staatlichen Bereich. Dies noch als Ergänzung zu den Ausführungen des Vizepräsidenten.

Roland Müller (GRÜNE): Mit Protokollen wird der Dokumentationspflicht nachgekommen, um nicht nur das Ergebnis einer Abstimmung festzuhalten, sondern auch um den Entscheidungsprozess zu dokumentieren. Aus diesem Grund reicht ein Beschlussprotokoll nicht aus. Darum ist das Postulat aus unserer Sicht abzulehnen. Wenn der Verfasser aber den Nutzen

der Digitalisierung vorantreiben will und zusätzlich ein audiovisuelles Archiv mit entsprechender Verlinkung und Suchfunktion, wie es zum Beispiel der Kanton Glarus hat, einführen will, unterstützen wir das sehr. Dann ist aber der Effizienzgewinn beim User: Eine enorme Erleichterung bei der Recherche, was ein toller Service für alle Archivbenutzer wäre. Für das Sekretariat ist es ein Mehraufwand mit einem guten Kostennutzenverhältnis. Die Junge Grüne-Fraktion unterstützt eine Einführung des audiovisuellen Archivs nur als Ergänzung zum bestehenden Wortprotokoll. Weiter muss die Langzeitarchivierung unseres Erachtens auf einem physisch in der Schweiz befindenden Server gewährt sein, damit die Beratung und die Beschlüsse des Kantonsrats auch noch in weiter Zukunft für die Nachwelt auffindbar sind. Ich bin überzeugt, dass in näherer Zukunft durch die Verbesserung der Algorithmen der Spracherkennung, der Datenkompression, ein Effizienzgewinn bei der Protokollierung möglich ist, und erst noch den Nutzenden einen erheblichen Usability-Mehrwert bringt. Stand heute braucht es aus Sicherheitsgründen, aber auch aus ökologischen Gründen die jetzige Form noch. Eine kleine Anmerkung an Peter Scheck: Auch wenn Kaffeesatz lesen nicht mein Ding ist, ich bezweifle, dass in 100 Jahren das MP4-Format gelesen werden kann. Auch schon wegen dem, weil der Datenträger schon gar nicht mehr gelesen werden kann.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion steht der Weiterentwicklung der Ratsarbeit grundsätzlich positiv gegenüber. Wir begrüßen das stetige Hinterfragen von festgelegten Abläufen, Praktiken und Prozessen, um fortlaufend effizienter zu werden. Deshalb herrschte zu Beginn eine sehr wohlwollende Haltung gegenüber dem Anliegen des Postulanten. Deshalb habe auch ich das Postulat unterschrieben. Nach einer vertieften Diskussion zeigte sich jedoch, dass das Postulat wohl doch mehr Hürden aufbaut, als es Vereinfachung mit sich bringt. Der Postulant fordert den Verzicht des Wortprotokolls der Kantonsratsdebatte, um das Sekretariat zu entlasten. Stattdessen sollen mittels der Verlinkung der Videoaufzeichnungen der Ratsarbeit das Gesprochene nachgeschaut werden können. Für gesetzgebende Geschäfte soll eine Ausnahme gelten und weiterhin ein schriftliches Wortprotokoll erstellt werden. So ist sichergestellt, dass dem Anwender die zeitersparenden Search-Funktion des PDF zur Verfügung steht. Wie der Postulant selbst in seiner Begründung schreibt, ist ein Wegfall der Search-Funktion für die wichtigen Geschäfte und Diskussionen nicht sinnvoll. Unsere Fraktion erachtet es aber auch für die restlichen Geschäfte als notwendig, dass die Search-Funktion zur Verfügung steht. Eine Suche im Archiv ist meist ohnehin schon ein zeitaufwendiges Unterfangen, das mit dem Verzicht auf ein Wortprotokoll noch mühsamer wird. Aber auch den allgemeinen Umgang mit einem PDF-Wortprotokoll findet unsere Fraktion

als weitaus praktikabler als mit einem Videoclip. Beispielsweise können in einem Videoclip auch keine Textstellen herauskopiert werden. Auch basiert das kommende Ratsinformationssystem auf schriftliche Dokumente anstatt Videoclips. Zudem stellt sich unsere Fraktion die Frage, ob eine Videodatei für eine jahrzehntelange Aufbewahrung geeignet ist. Zum einen muss gewährleistet werden, dass das Video noch in Zukunft abgespielt werden kann, zum anderen dürfte das Archivieren von Videomaterial um einiges mehr Speicherplatz benötigen als ein einfaches PDF-Dokument. Unsere Fraktion würde es jedoch begrüßen, wenn im jeweiligen Wortprotokoll ein Link zum Youtube-Videoclip eingefügt wird. So kann die Videoaufzeichnung als Ergänzung zum Wortprotokoll verwendet werden und die Anwenderin bzw. der Anwender kann die Vorteile eines Streams nutzen. Die GLP-EVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig ablehnen.

Patrick Portmann (SP): Ich darf die Stellungnahme der SP-Fraktion abgeben. Zugegeben, das Anliegen wurde schon vor längerer Zeit besprochen, aber ich denke, die SP-Fraktion wird die Meinung von dazumal beibehalten. Das Anliegen wurde besprochen und wir konnten der Thematik, ehrlich gesagt, relativ wenig abgewinnen. Unsere Sympathie für eine allgemeine Vereinfachung von Abläufen ist durchaus vorhanden, aber nicht, wenn dabei Substantielles aus Ratssitzungen auf dem Spiel steht oder gar geopfert wird. Der Postulant argumentiert, dass zukünftig per Videostream und Beschlussprotokoll eine deutliche Vereinfachung herbeigeführt werden könnte. Ob das aber gerade auch in Bezug auf die Archivierung überhaupt erlaubt ist, wagen wir zum jetzigen Zeitpunkt zu bezweifeln. Oder andersherum: Die Effizienz und Digitalisierung stossen irgendwo auch an ihre Grenzen. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich bis einstimmig ab. Ich möchte noch einige Ergänzungen dazu machen. Die Digitalisierung ist eine gute Sache. Aber ich habe es gesagt, sie stösst an ihre Grenzen. Die Frage ist ja, müssen wir immer und jederzeit alles mitmachen. Der technische Fortschritt ist immens. Aber wenn ich Vergleiche anstelle, vor 17, 18 Jahren musste ich Patientendokumentationen nachschlagen. Das ging nicht unbedingt länger als heute, wenn ich über ein Programm Dokumentationen abrufen muss. Ich will einfach sagen, die Vereinfachung mit der Digitalisierung ist so eine Sache. Wenn es wirklich ein Fortschritt ist, wären wir dafür. Aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt und vor allem nicht mit dem Einbezug des Beschlussprotokolls. Das ist demokratiepolitisch, finde ich, auch eher heikel.

Montanari Marcel (FDP): Ich habe den Eindruck, alle wollen grundsätzlich Effizienzgewinne realisieren, aber jetzt kommt die Thematik mit der Langzeitarchivierung der Videos. Jetzt muss ich sagen: Das Postulat sieht eigentlich eine Aufteilung vor, in, vereinfacht gesagt, die wichtigen Geschäfte

– Gesetzgebungsprozesse und so weiter – die weiterhin transkribiert werden sollen und dann auch in Papierform abgelegt werden. Und, ich sage einmal, die ein bisschen weniger wichtigen Geschäfte, bei denen man noch das Video hat. Dieses Video kann man mindestens normal archivieren. Wir wissen heute nicht, ob man sie für hunderte von Jahren archivieren können muss. Das Staatsarchiv hat gesagt, es gebe verschiedene Fragen zu klären. Aber es gibt auch eine grundsätzliche Frage, die wir uns dann vielleicht mal stellen müssen: Ist es denn notwendig, dass wir alles Langzeitarchivieren? Muss in 200 Jahren noch nachvollziehbar sein, was ich vor fünf Jahren beim Geschäftsbericht der Pensionskasse gesagt habe? Ernsthaft, ich erlaube der Nachwelt, gewisse Voten von mir zu vergessen. Aber man muss abwägen, sorgfältig prüfen, welche Voten das sind. Dafür brauchen wir eine Vorlage. Deshalb würde ich sagen, wir überweisen jetzt mal dieses Postulat und dann können wir fundiert diskutieren, müssen wir überhaupt alles Langzeitarchivieren, gibt es Dinge, worauf man aus Sicht der Historiker verzichten kann oder gibt es vielleicht sogar Dateiformen, die funktionieren. Aber ich denke, diese Prüfung sollten wir machen oder uns nicht davor verwehren. Deshalb: Überweisen Sie den Vorstoss.

Urs Capaul (parteilos): An und für sich kann ich mich den Voten von Roland Müller und Tim Bucher anschliessen, sie haben eigentlich das Wesentliche gesagt. Wir können nicht entscheiden, was tatsächlich Langzeitarchiviert werden soll. Da sind die Historiker gefordert, die uns sagen müssen, was relevant ist und was nicht. Aber gerade hier stellt sich für mich die Frage: Wer entscheidet, was archiviert werden soll? Wer entscheidet, was geschrieben werden soll und was nur als audiovisuelle Datei vorhanden sein soll? Das würde mich interessieren und vielleicht würde ich auch gerne eine Antwort vom Staatsschreiber haben.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Ich möchte betonen, ich rede jetzt als Einzelsprecher. Ich habe eigentlich auch grosse Sympathien für das Anliegen von Lorenz Laich. Auf der zweiten Seite seines Vorstosses hält er Wort und macht Vorschläge, um wirklich den Aufwand beim Protokollieren zu minimieren. Ich möchte einfach, dass Sie sich bewusst sind, was hier gefordert wird. Mit Ausnahme von gesetzgebenden Geschäften werden nur noch Beschlussprotokoll aus dem Rat vorgesehen und dann die Einbettung der Video-Dateien. Ich persönlich bin – ich weiss, ich bin hier wirklich altmodisch unterwegs – ein Verfechter der Wortprotokolle. Denn das gesprochene Wort gilt und ich würde hier wirklich an den Wortprotokollen, wenn es irgendwie möglich ist, festhalten. Dies im Bewusstsein, es gibt einen Aufwand für alle. Das ist völlig klar. Was ich aber auch noch betonen möchte: Es wurde jetzt gesagt, die Wortprotokolle werden immer

noch gebraucht, aber man kann dann ja noch die einzelnen Youtube-Videos in die Protokolle einbetten. Ich möchte einfach sagen: Das kann man schon wollen. Aber das hat nichts mehr mit Effizienzsteigerung zu tun, sondern es ist das Gegenteil. Wenn wir in die Wortprotokolle noch die Youtube-Videos einbauen, ist das eine Aufwandsvermehrung, und zwar eine Massive. Plus die Kosten, die für die Dateiarchivierung dazukommen. Ich möchte das hier allen einfach noch zu bedenken geben. Man kann schon immer etwas Zusätzliches fordern, aber man muss es dann auch bezahlen und es muss auch jemand diese Arbeit machen. Es wird an denen hängenbleiben, die man jetzt eigentlich mit dem Postulat entlasten will, und das ist das Ratssekretariat.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wurde angesprochen. Wir haben eine Rechtsgrundlage in der Verfassung in Art. 47. Unter dem Titel Öffentlichkeit und Information hält Art. 47 Abs. 4 fest, ich zitiere: «Die Behörden», also die Behörden, alle, «stellen die Information künftiger Generationen sicher, indem sie ihre Tätigkeit angemessen dokumentieren und ihre Akten archivieren». Das ist die Rechtsgrundlage und da sehen Sie «angemessen dokumentieren». Was ist angemessen? Braucht es Wortprotokolle, braucht es Videos? Es ist nicht in der Verfassung festgelegt, aber in diesem Zusammenhang haben wir – und da möchte ich Sie daran erinnern – eine überwiesene Motion, die den Auftrag erteilt hat, eine umfassende Archivgesetzgebung zu erlassen. Was zu archivieren ist und wie lange es zu archivieren ist, das ist in der Archivgesetzgebung näher zu dokumentieren und festzulegen. Insofern haben Sie es selbst in der Hand, eine verfassungskonforme Gesetzgebung zu erlassen. Die Themen, die Sie jetzt diskutieren, können oder müssen durchaus auch Eingang in diese Archivgesetzgebung finden. Das ist aus meiner Sicht kein Argument, dieses Postulat jetzt zu überweisen, da Sie ohnehin im Zusammenhang mit der Archivgesetzgebung über diese Fragen zu entscheiden haben werden. Unabhängig davon, ob Sie dieses Postulat zu dieser Einzelfrage der Ratsprotokolle überweisen oder nicht. Die Archivgesetzgebung ist natürlich dann umfassender.

Peter Werner (SVP): Ich möchte mich zur Archivierung von bewegten Bildern noch kurz äussern. Wir haben seit über 100 Jahren das Medium Film, das sich als nicht sehr widerstandsfähig gegen die chemische Alterung erwiesen hat und in der Folge zuerst über Video und später auch digital konvertiert wurde, um das zu erhalten. Darauf folgten die Video-Systeme, Video 2000, VHS Beta-Max, und wie sie auch alle hiessen, das war eine magnetische Speicherung auf den Bändern. Da kann es mit einem Magnetfeld in der Nähe leicht passieren, dass die Daten verlorengehen, und zwar unwiderruflich. Die Folge waren dann die optischen Datenträger wie

CDs, DVD, Blue Rax, die auf Laserbasis die Daten speicherten. Dort ist aber auch das Problem immer noch nicht gelöst, wie die aufgedampften Schichten mit der Zeit reagieren. Aber auch diese Systeme sind eigentlich schon veraltet. Heute funktioniert das im Wesentlichen mit Streaming auf dem aktuellen Format MP4 elektronisch. Nun werden eigentlich alle Daten, die bisher vorhanden sind, auf das System MP4 konvertiert. Das Problem dieser Konvertierung ist natürlich, im Moment scheint zwar MP4 das Mass der Dinge zu sein. Ich gehe aber davon aus, dass innerhalb von 10 bis 20 Jahren im wechselnden Rhythmus immer wieder einmal neuere, bessere, schnellere Systeme kommen werden. Das heisst, dass sämtliche bestehenden alten Daten – also vom Charlie Chaplin-Film bis zur heutigen Sitzungen – immer wieder konvertiert werden müssen. Das geht zu Lasten der Speicherkapazitäten. Dann sind wir plötzlich irgendwo bei Stichwort Datencenter Beringen, das irgendwie keiner will und doch brauchen wir es. Die heutigen Daten, die dazukommen, vor allem bewegte Bilder, Filme, sind unglaubliche Mengen. Wenn wir früher ein Ratsprotokoll mit einer Grösse von vielleicht 8 Kilobyte hatten, reicht das heute nicht mal mehr für ein Wort, was ich jetzt sage, um das zu speichern. Diese Menge muss irgendwo erhalten, sortiert, gepflegt werden. Da wird eine Riesenaufgabe auf zukünftige Generationen zukommen, und das möchte ich eigentlich nicht irgendwie fördern. Ich empfehle, diese Vorlage aus diesem Grund, nicht aus den Abläufen heraus, abzulehnen.

Marco Passafaro (SP): Ich kann mich kurzhalten. Ich möchte Sie einladen, auf die Janus-Webseite zu gehen. Formate wie MP oder Quicktime, die früher eigentlich als Archivlösungen galten, wenn man sich zurückerinnert, sind ganz weg vom Fenster. MP4 hat auch schon eine Wellenlinie. Aus dem sieht man, dass das ein sehr dynamisches Feld ist. Wenn wir jetzt beginnen, elektronische Lösungen einzuführen, setzen wir meines Erachtens den Grundstein für ein Fiasko. Wir laufen Gefahr – genau das was, gesagt wurde –, dass wir umkopieren, umkopieren, umkopieren. Ich muss ehrlich sagen: Wenn wir schlussendlich eine Stelle im Ratsbüro durch Archivare und IT-Spezialisten ersetzen, haben wir gar nichts gewonnen. Wenn wir dann noch mit ausmisten beginnen, wird es noch teurer. Schlussendlich glaube ich, führt dieser Vorstoss, so gut gemeint wie er ist, ins Nichts.

Marianne Wildberger (parteilos): Der Titel dieses Postulates ist «Effizienzgewinn beim Protokollieren, Entlastung Kantonsratssekretariat». Nun werden wir seit einiger Zeit immer aufgefordert, unsere schriftlichen Voten zukommen zu lassen. Mich wundert eigentlich, dass diese Massnahme jetzt überhaupt nie erwähnt wurde. Ich denke, wenn wir uns selber an der Nase nehmen und das wirklich auch konsequent machen, ist das eine

grosse Entlastung für das Sekretariat. Insofern möchte ich im Moment darauf plädieren und das Postulat so ablehnen.

Lorenz Laich (FDP): Vielen Dank für die verschiedenen, kontroversen Voten. Das zeigt mir wieder eines auf: Wir diskutieren hier darüber, ein Postulat erheblich erklären oder nicht. Wir haben jetzt schon von Datenspur, Terabyte, von irgendwas gesprochen. Es kam mir praktisch schon so vor, das Postulat wäre erheblich erklärt worden und wir wären schon in einer Kommissionssitzung. Es geht mir wirklich um einen Prüfungsauftrag: Wollen wir eine Effizienzsteigerung erreichen oder wollen wir eben keine erreichen. Es ist doch völlig klar, ich will auf keiner Art und Weise, dass man später einmal vor einem Fiasko steht. Aber ich glaube, wenn man in 20 Jahren diese Debatte hört oder liest, was gesagt wurde, das würde nie gehen und das werde in einem Fiasko enden, werden vermutlich diese künftigen Generationen ein etwas müdes Lächeln über uns haben. Darum sage ich, es ist ein Postulat. Es wurde auch die Variante Glarus erwähnt. Das ist auch der Vorteil, warum ich jeweils an das Parlamentarier-Skirennen gehe. Da kann man einmal mit Personen aus anderen Räten sprechen. Es ist interessant, der Kanton Glarus hat ein exzellentes System. Ein kleiner Schritt vorwärts, aber eben ein Schritt vorwärts. Mich dünkt hier bei gewissen Voten wird gesagt: «Nein, das geht nicht, weil dieses und jenes Problem entsteht», statt zu sagen: «Doch, wir wollen diese Digitalisierung vorantreiben, wir suchen nach Lösungen und streben die an». Ich will jetzt nicht mehr weitersprechen, ich bin optimistisch, dass wir Gefallen finden und nicht zuletzt auch unser Ratsbüro bzw. das Ratssekretariat mit einer Lösung bedienen können, welches Claudia Indermühle und Luzian Kohlberg in Zukunft entlasten wird.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2022/2 von Lorenz Laich vom 24. Januar 2022 betreffend «Effizienzgewinn beim Protokollieren/Entlastung Kantonsratssekretariat» wird mit 32 : 20 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Derkens	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Eliaythamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Enth	Ja	Nein	Enth
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Herrn	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Ja	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	Enth	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N
Wiener	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wildberger	Marianne	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
			Ja	41	36	33	22	20
			Nein	10	12	16	30	32
			Enthaltung	2	2	4	2	1
			V / A / N	7	10	7	6	7
			Total	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen Pentti Aellig beantragt Nichtintreten auf die Vorlage	Antrag Pentti Aellig	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 10 2 7 60
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen Jannik Schraff beantragt Rückweisung der Vorlage an die Spezialkommission (Option Dienststelle)	Antrag Jannik Schraff	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 12 2 10 60
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen Antrag Bruno Müller: In Art. 4 lit. d sei das Wort «Kenntnisnahme» durch das Wort «Genehmigung» zu ersetzen.	Antrag Bruno Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total	33 16 4 7 60
Abstimmung 4	Postulat Nr. 2022/1 von Maurus Pfalzgraf vom 24. Januar 2022 betreffend «klimafreundliche Nationalbank»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	22 30 2 6 60
Abstimmung 5	Postulat Nr. 2022/2 von Lorenz Laich vom 24. Januar 2022 betreffend «Effizienzgewinn beim Protokollieren/Entlastung Kantonsratssekretariat»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	20 32 1 7 60

812

P. P. **A**
8200 Schaffhausen